Nr. 43. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 26. Januar 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

E. L. Berlin, 25. Januar.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 25. Januar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Zur Berathung steht zunächst der Antrag Rintelen auf Abänderung des Strafgesetzbuches (Ruhen der Verjährung, sofern aus gesetzlichen Gründen — u. A. also wegen Immunität der Abgeordneten — eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann).

Abg. Rintelen (Ztr.) bemerkt vorweg: Mein Antrag ist nicht erst hervorgerufen durch den bekannten Fall Ahlwardt, sondern schon im vorigen Winter entstanden, als die Regierung den Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Immunität während einer längeren Vertagung des Reichstages vorlegte. Mein Antrag ist im Uebrigen so gefaßt, daß die Verjährungsfrist, wenn es sich um Antragsvergehen handelt, nicht etwa erst vom Tage der Stellung des Antrages ab, sondern vom Tage der That ab läuft. Mein Antrag rechtfertigt sich hinreichend dadurch, daß eine Verjährung nicht wirksam werden darf gegen den, der verhindert ist, sein Recht zu verfolgen, verhindert durch gesetzliche Gründe, sei es nun die Abgeordneten-Immunität oder seien es andere gesetzliche Gründe. Auch Reichstags-Abgeordnete dürfen nicht den Strafgesetzen entzogen werden, die sie selber gegeben. Das wäre ein Privilegium odiosum, welches nicht der Würde des Reichstages entspricht.

Abg. Stadthagen: Ich glaube doch, daß mit der Fassung des vorliegenden Antrages das und nur das gerecht wird, was damit erreicht werden soll. Es bedarf auch gar nicht eines solchen Antrages bezw. einer solchen Gesetzänderung, denn die Strafbehörde braucht ja nur ein Ersuchen an den Reichstag zu stellen um Gestattung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Das ist eine Handlung, welche unter allen Umständen die Verjährung unterbricht und gleichzeitig gesetzlich zulässig ist. Eine eigentliche Untersuchungs-Handlung, auch eine nur „vorbereitende", darf natürlich nicht stattfinden, aber die Ansicht, daß ein bloßes Ersuchen an den Reichstag zulässig ist, ist auch vom Reichsgericht nicht reprobirt worden. Und durch solch Ersuchen die Verjährung zu unterbrechen, haben Gerichte und Staatsanwälte jederzeit in der Hand. Ein Gesetz, wie es der Antragsteller will, würde stets das Odium eines Spezialgesetzes an sich tragen, als sei es aus Anlaß des Falles Ahlwardt entstanden. Es ist ja auch noch gar kein Fall eingetreten, in welchem durch die Indemnität eines Abgeordneten eine Verjährung einer Strafthat desselben herbeigeführt worden wäre. Viel richtiger wäre es, daß Artikel 31 der Verfassung einen Zusatz erführe, der verhindert, daß Beamte Abgeordnete wider das Gesetz auf die Anklagebank bringen. Zu genauer Erwägung alles dessen beantrage ich, den Antrag Rintelen kommissarisch vorzuberathen.

Abg. Hartmann (kons.) hält den Antrag Rintelen für durchaus klar. Artikel 31 der Verfassung will den Abgg. kein Privileg gegen Strafverfolgung überhaupt geben. Und angesichts längerer Vertagungen des Reichstags, sowie angesichts der nur kurzen Verjährungsfrist z. B. bei Preßvergehen muß eine Gesetzesänderung im Sinne des vorliegenden Antrages eintreten. Die bisherige Rechtsprechung des Reichsgerichts zwingt uns dazu. Wenn auch der Antrag nicht auf den Fall Ahlwardt zugeschnitten ist, so ist dieser Fall doch ein Grund mehr für die beantragte Gesetzesänderung. Ich bitte, ohne weiteres in die zweite Berathung einzutreten, ohne Verweisung an eine Kommission.

Abg. v. Marquardsen (ntl.): In Folge der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist die Möglichkeit entstanden, daß wegen der Immunität Abgeordneter die Rechte angegriffener Privatpersonen ungewahrt und die Angriffe ungesühnt blieben. Wir sind mit den Ausführungen des Antragstellers durchaus einverstanden. Auch hat sich ja der Abg. Singer im Gegensatze zu Herrn Stadthagen ebenfalls mit einer solchen Gesetzesänderung bei anderer Gelegenheit einverstanden erklärt. Privilegien von Mitgliedern dieses Hauses gegen Strafverfolgung wegen Verleumdung will Niemand in diesem Hause.

Abg. v. Bar (freis.): Auch ich kann mich nur für den Antrag aussprechen, der durchaus der juristischen Konsequenz, wie dem praktischen Bedürfniß entspricht. Wir können nicht ein den Abgeordneten zur Ausübung ihrer öffentlichen Thätigkeit eingeräumtes Privileg ausarten lassen in ein gemeinschädliches Privileg des einzelnen Abgeordneten.

Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Stadthagen und Hartmann und nach einem Schlußwort des Abg. Rintelen wird der Antrag Stadthagen auf kommissarische Berathung des Antrages Rintelen abgelehnt, worauf

Abg. Stadthagen mit Unterstützung seiner Fraktion gegen sofortigen Eintritt in die zweite Lesung Widerspruch erhebt. Letztere unterbleibt demgemäß.

Auf der Tagesordnung stehen ferner die Anträge Ackermann 2c., und zwar wird heute derjenige Punkt der Anträge zur Berathung gestellt, welcher die Konsumvereine betrifft. Danach soll den Konsumvereinen der Verkauf von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und gegen Strafandrohung verboten sein.

Abg. Ackermann (kons.): Die Konsumvereine dienen vielfach dazu, die gesetzlichen Vorschriften über die Konzessionirung des Schankgewerbes zu umgehen. Allerdings bestimmt das Genossenschaftsgesetz bereits, daß der Verkauf an Nichtmitglieder verboten ist, aber es fehlt die Strafbestimmung auf Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot. Wir beschränken uns diesmal darauf, durch Resolution die Regierung aufzufordern, uns entsprechende Vorschläge behufs Einführung einer solchen Strafbestimmung in das Gesetz zu unterbreiten, und bitten Sie, diese Resolution anzunehmen.

Abg. Hitze (Zentrum): Wir werden für die Resolution stimmen, bitten Sie aber außerdem, den von uns gestellten Antrag, betreffend die Konsumvereine, nicht erst an die Kommission zu verweisen, sondern ihn gleich zur zweiten Berathung zu stellen. (Der Antrag Hitze schlägt das, was die Resolution Ackermann will, gleich in Form eines Gesetzentwurfs vor.)

Abg. Clemm (Ludwigshafen, natl.): Wenn Sie diese Anträge, zumal den Antrag Hitze, annehmen, so versetzen Sie den Konsumvereinen, die einen öffentlichen Laden haben, den Todesstoß. So hohe Strafen kann kein Verkäufer riskiren. Kein Ladenhalter kann jeden Käufer so genau daraufhin kontrolliren, ob er Konsumvereinsmitglied ist. Am wenigsten dann, wenn Dienstmädchen und anderes Personal einkaufen kommen. Selbst die Vorschrift, die Mitgliedskarte vorzuzeigen, verbürgt keine ausreichende Kontrolle. Die segensreiche Wirksamkeit der Konsumvereine würde durch derartige Strafbestimmungen schwer beeinträchtigt werden. Sie sagen, Sie wollen den Mittelstand schützen. Aber gerade in diesen Konsumvereinen ist der Mittelstand eminent vertreten und hat ein großes Interesse an deren Fortbestand. Ich bitte Sie deshalb dringend, vor Allem den Antrag Hitze abzulehnen. (Beifall.)

Abg. Stolle (Soz.) vertheidigt ebenfalls die Konsumvereine gegen die ihnen zugedachte Schädigung. In Sachsen werde den Konsumvereinen ohnehin schon das Dasein schwer genug gemacht. In Meerane sei sogar ein Konsumverein verboten worden, obwohl derselbe Spirituosen nur an Mitglieder verkauft habe. So würden in Sachsen Reichsgesetze mißachtet. Er und seine Freunde hielten ja die Konsumvereine allerdings nur für ein Palliativmittelchen, aber für ein solches, welches den Arbeitern manche, sich im Laufe der Zeit erheblich aufsummirende Ersparnisse ermögliche. Deshalb bitte er, die vorliegenden Anträge abzulehnen.

Abg. von Stumm (Reichspartei), welcher sich für die Anträge erklärt, macht dem Abg. Clemm gegenüber geltend, wenn der Verkäufer nur die nöthige Aufmerksamkeit anwende, werde derselbe sich leicht gegen Strafe schützen können. Falls einmal ein Nichtmitglied eine Mitgliedskarte aufweise, die er sich irgendwo verschafft, könne der Verkäufer selbstverständlich nicht bestraft werden. Ohne die sozialpolitische Bedeutung der Konsumvereine zu leugnen, müsse man doch zugeben, daß sich Mißstände herausgestellt hätten, zahlreiche Beschwerden des Publikums gegen die Konsumvereine laut geworden. Herr Clemm fasse außerdem den Mittelstand falsch auf. Gerade die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden bildeten denjenigen Mittelstand, der gegen die Uebelstände beim Konsumvereinswesen geschützt werden müsse.

Abg. Schneider-Nordhausen (freis.) weist auf die Offiziers- und Beamten-Konsumvereine hin. Wenn bei diesen sogar von den oberen Beamten ein Druck auf die unteren Beamten ausgeübt werde, so sei das entschieden eine unzulässige Handlung. Man weise namentlich auf die Schnaps-Konsumvereine hin, aber diese scheiterten gewöhnlich schon beim ersten Jahresabschluß. Und wo diese Vereine an Nichtmitglieder verkauften, da pflegten ja auch jetzt schon die Polizeibehörden auf Grund der Gewerbeordnung einzuschreiten. Der vorliegende Zentrumsantrag ist, so fährt Redner fort, eine verschärfte Auflage der bekannten Lex Kulemann beim Genossenschaftsgesetze. Herr Kulemann wollte für den Verkäufer nur 30 Mark als Strafmaximum, der Antrag Hitze dagegen 150 Mark, und außerdem will dieser Antrag noch die Vorstandsmitglieder mit Ordnungsstrafen belegen. Dabei thun die Konsumvereine, die auch an Nichtmitglieder verkaufen, doch weiter nichts, als daß sie neben dem wirthschaftlichen Interesse ihrer Mitglieder auch deren „Erwerb" dienen, entsprechend dem § 1 des Genossenschafts-Gesetzes. Was Sie hier beschließen wollen, ist weiter nichts als ein „Kleinhandels-Schutzgesetz". Aber dieser Schutz richtet sich direkt gegen die Arbeiter, denn die Arbeiter hauptsächlich bilden die Mitgliedschaft der Konsumvereine. Und kann man denn sagen, daß der Kleinhändler der wirthschaftlich „Schwächere" sei gegenüber dem Arbeiter? Sie sagen, es liege hier bei dem Genossenschafts-Gesetz eine lex imperfecta vor, indem die Strafbestimmung auf das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder fehle. Aber um eine lex imperfecta handelt es sich denn doch nicht. Denn bei Berathung des Genossenschafts-Gesetzes ist ein Antrag auf Einschaltung einer Strafbestimmung zwar gestellt, aber ausdrücklich abgelehnt worden! Ich kann Sie nach alledem auch nur bitten, lehnen Sie diese Anträge ab!

Abg. Buhl (nl.) weist namentlich auf die Bedeutung der landwirthschaftlichen Konsumvereine und auf die Konsumvereine am Rhein hin, die mit Winzervereinen behufs Vermittlung des Weinaufkaufs in Verbindung stünden. Alle diese Konsumvereine mit ihren Zwecken würden durch Annahme des Antrages Ackermann schwer beeinträchtigt werden. Im Gegensatze dazu würden gerade die potentesten und erdrückendsten Konsumvereine, über welche jetzt hauptsächlich geklagt werde, fortbestehen, allerdings in der Form von Aktiengesellschaften, in welche sie sich verwandeln würden. Allenfalls ließe sich der Antrag Ackermann vielleicht in der Form acceptiren, wenn man nur „die steuerfreien" Konsumvereine dem Verbot unterweist. In Baiern werden alle Konsumvereine besteuert, welche an Nichtmitglieder verkaufen. Und diesen Zustand halte ich für richtig. So wie der Antrag Ackermann ist, kann ich nicht für ihn stimmen. Würden die Antragsteller vorschlagen, ihren Antrag in die Kommission zu verweisen, um da zu prüfen, wie die Besteuerungs-Verhältnisse der Konsumvereine in den verschiedenen Theilen Deutschlands sind und ob sich in Folge dieser Verschiedenheit hier eine Aenderung der Gesetzgebung empfiehlt, so würde ich dem nicht widersprechen.

Abg. Schenck (freis.): In Preußen sind seit dem neuen Gewerbesteuergesetze alle Konsumvereine steuerpflichtig, insoweit sie einen offenen Laden haben. Die Konsumvereine haben ja auch überhaupt nur den einen Zweck, der wirthschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zu dienen. Von den anderthalb Millionen Mitgliedern, welche sie zählen, ist der allergrößte Theil minder gut situirt. Früher wurde ja vielfach auch an Nichtmitglieder verkauft, aber seitdem dies durch das neue Genossenschaftsgesetz verboten wurde, hat das fast überall aufgehört. Jenes Verbot hat nur bewirkt, daß zahlreiche Personen, die früher nicht Mitglieder waren, es nun geworden sind, das Verbot hat die Zahl der Mitglieder stark vermehrt. Mit solcher Strafbestimmung werden Sie nur den Denunziationen Thür und Thor öffnen.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.
Tagesordnung: 2. Lesung des Etats.
Schluß 3 Uhr.

E. L. Berlin, 25. Januar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 25. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt und zwar mit dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Abg. Dr. Arendt (frk.): Da der Herr Reichskanzler nicht anwesend ist, so verzichte ich auf die von mir beabsichtigte Auseinandersetzung, weil es nicht zu meinen Gewohnheiten gehört, Abwesende anzugreifen. Nur eine kurze Bemerkung: Der Herr Reichskanzler hat bei Gelegenheit der Besprechung der Interpellation des Grafen Mirbach im Reichstage auch meine Person in die Debatte gezogen und von einem Dr. Arendt gesprochen, der in Brüssel anwesend gewesen sei. Auf das Sachliche gehe ich nicht ein, ich will nur bemerken, daß es der Würde des Hauses nicht entspricht, wenn in dieser Weise von einem Mitgliede desselben gesprochen wird. Ich beschränke mich darauf, den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf die parlamentarische Gepflogenheit aufmerksam zu machen, wonach die Mitglieder des Hauses als Abgeordnete bezeichnet werden und ich bitte den Herrn Reichskanzler, diesem Gebrauche nachzukommen. Ich tröste mich mit dem historischen Beispiel des Frhrn. v. Stein, den Napoleon in seinem Ausweisungsdekret als nommé Stein bezeichnete.

Der Etat wird bewilligt, ebenso der Etat des Kriegsministeriums.

Bei dem Etat der Gestütverwaltung spricht Abg. Lamprecht (kons.) den Wunsch nach Wiedererrichtung des Hauptgestüts in Neustadt aus.

Abg. Dobeneck (kons.) schließt sich diesem Wunsche an, warnt aber vor der Vermischung mit halbblütigem Schlage.

Abg. Freiherr v. Plettenberg (kons.) warnt ebenfalls vor der Zucht halbblütiger Pferde, namentlich in denjenigen Provinzen, welche die Pferde für die Armee liefere.

Minister v. Heyden erklärt, daß das Streben der Gestütverwaltung dahin gerichtet sei, in allen Gestüten gute Hengste einzustellen. Diese seien indessen nur in beschränkter Zahl vorhanden. Die Gestütverwaltung habe die Absicht, sowohl in Neustadt ein neues Hauptgestüt, als auch in Westpreußen ein neues Landgestüt zu errichten.

Nach kurzer weiterer Diskussion über lokale Einzelheiten wird der Etat bewilligt; ebenso die Etats des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung.

Abg. Bödicker (Zentr.) verweist als Berichterstatter darauf, daß der Etat der Justizverwaltung abschließe nur mit einem Mehrzuschuß von 220 000 Mk. Dies sei nur durch eine Einschränkung des Extra-Ordinariums möglich gewesen.

Abg. Schmidt-Erkelenz (Zentrum) führt Klage über die Höhe der Sporteln bei geringen Verwaltungen, namentlich in Vormundschaftssachen; der Kostentarif scheine noch aus einer vorsündfluthigen Zeit zu datiren. Wer die Zeichen der Zeit verstehe, der müsse ganz entschieden den Grundsatz vertreten, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sei, die Seßhaftigkeit zu fördern. Dazu gehöre eine Aenderung des Gebührentarifs für Vormundschaften und für Grund- und Hypothekensachen. Er bitte den Minister, diese Anregung in wohlwollende Erwägung zu nehmen.

Geh. Rath Vierhaus erwidert: Diese beiden Gebührentaxen beruhen auf besonderen Gesetzen, die aber an sich nicht unabhängig sind, sondern auf derselben Grundlage beruhen, wie unser ganzes Sportelwesen. Eine Aenderung der bezeichneten Tarife würde nur bei einer Aenderung des gesammten Gebührentarifs herbeigeführt werden können. Sobald eine solche in Frage kommt, werden die Anregungen des Vorredners in sorgfältige Erwägung genommen werden.

Abg. Knebel (natl.) beklagt die Höhe der Kosten für Grundbuchsachen.

Abg. Bödicker (Ztr.) konstatirt die im Etat vorgesehene erhebliche Verbesserung der Richterverhältnisse durch Neuanstellung einer erheblichen Zahl von Richtern. Aber diese Verbesserung sei eine immer noch zu geringe, die Zahl der Richter reiche noch lange nicht aus, um die richterlichen Geschäfte so wahrzunehmen, wie es erforderlich ist. Es kommt vor, daß die Gerichte oft zwanzig und mehr Termine an einem Tage zu bewältigen haben und diese Geschäftslast führt zu den erheblichsten Unzuträglichkeiten. Bei solchen Zuständen ist es Pflicht des Justizministers, mit dem Finanzminister wegen erheblicher Vermehrung und Verbesserung der Richterstellen in Verhandlung zu treten. Eine andere Angelegenheit, die bereits wiederholt zur Sprache gebracht worden, betrifft die Aenderung des Geschäftsverfahrens bei den Amtsgerichten. Seit dem letzten Jahre sind in unserer Justizpflege Dinge zur Erscheinung gekommen, die in weiten Kreisen ein schmerzliches Empfinden hervorgerufen haben. Es waren dies Fälle in Strafprozessen, also vor der Oeffentlichkeit. Was schmerzlich empfunden worden, das war, daß alle Faktoren bei der Verhandlung so verfuhren, daß man erstaunen mußte. Es trat ein Subjektivismus zu Tage, der die nothwendige Objektivität völlig verdrängte. Man war im Publikum von vornherein klar, wie der Richter über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten dachte. Das darf nicht geschehen, am allerwenigsten im Schwurgerichtsverfahren. Es sind in einem Falle Bemerkungen des Vorsitzenden gefallen, die ganz unpassende Beleidigungen enthielten. Der Richter soll absolut objektiv bleiben, er soll während der Verhandlung in keiner Weise zu erkennen geben, wie er über den Fall denkt. Das führt zu dem Gedanken, ob unser gesetzliches Verfahren dem Angeklagten genügende Garantie für eine unparteiische Verhandlung giebt. Beim Staatsanwalt mag ja eine gereizte Stimmung in manchen Fällen erklärlich sein, beim Richter darf dergleichen nicht vorkommen, denn dieser soll den Angeklagten gegen Ungerechtigkeiten schützen, er ist einzig und allein der Wahrer der Gerechtigkeit und Wahrheit. Die öffentliche Meinung hat sich über die vorgekommenen betrübenden Fälle stark beunruhigt, sie hat aber ein Recht, zu wissen, wie man an höchster Stelle der Justizverwaltung über diese Fälle denkt. Eine entschiedene Stellungnahme des Ministers ist entschieden nothwendig.

Justizminister v. Schelling: Ich habe einen Plan aufgestellt, welche Richterzahl erforderlich sein würde, um eine Heranziehung von Hülfsrichtern auf das geringste Maß zu beschränken. Ich habe aber nicht die Erwartung gehegt, daß die Richterzahl durch den laufenden Etat erreicht werden kann, weil wir mit Mißständen zu kämpfen haben, welche seit länger als 10 Jahren bestehen. Ich hoffe indessen, daß auch mit der durch diesen Etat herbeigeführten Vermehrung der Richterstellen dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden kann. Bedauerlich ist es, daß die nothwendige Ersparniß es verhindert hat, auch die Amtsgerichte in gleicher Weise zu berücksichtigen. Ich habe mich der nothwendigen Ersparniß unterwerfen müssen, der Herr Finanzminister aber hat schon darauf verwiesen, daß im nächsten Jahre eine weitere Vermehrung der Richterstellen wird herbeigeführt werden können. Was nun die vom Vorredner erwähnten Vorgänge in neuerer Zeit bei Verhandlung von Strafprozessen anbelangt, so habe ich es lebhaft beklagt, daß die Rechtspflege zum Gegenstand leidenschaftlicher Parteierregungen gemacht worden ist. Ich bin überzeugt, daß die Richter ihrerseits bestrebt gewesen sind, Recht zu üben, aber ich muß gestehen, daß ich geglaubt habe, so weit an mir, kein Mittel unversucht lassen zu sollen, um dem Uebelstande entgegen zu treten. Ich habe deshalb es unternommen, eine Verfügung an die Oberlandesgerichtspräsidenten zu erlassen, in welcher auf die Nothwendigkeit einer ruhigen objektiven Verhandlung hingewiesen ist, die sachliche Erörterung unter Vermeidung sarkastischer Bemerkungen empfohlen und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß man zur Ernennung zu Gerichtsvorsitzenden nur solche Personen vorschlagen werden welche durch ihr Vorleben die nöthige Gewähr für die Erfüllung der vorerwähnten Forderungen geben. Der Minister verliest unter Beifall des Hauses den Wortlaut der Verfügung.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Schmitz (Ztr.) über die Verwendung der Gerichtsassessoren zu Staatsanwälten bemängelt

Abg. Brandenburg (Ztr.) die Handhabung des Geschäftsverfahrens in der Justiz. Vielfach werde in den Reskripten nicht genügend Rücksicht auf die unabhängige Stellung des Richters genommen. Die Präsidialbefugniß werde oft in einer Weise herausgekehrt, daß das Unabhängigkeitsgefühl der Richter verletzt werde. Ein Richter sei kein Verwaltungsbeamter, im Richterstande gebe es keine Skala der Ehre, wie ein altpreußischer Richter treffend gesagt habe. Er möchte wünschen, daß seitens der Verwaltung nichts geschehe, was diese Grundlage erschüttern könne.

Abg. Rickert (freis.): Wir können dem Herrn Justizminister nur dankbar sein für sein Einschreiten in der von Bödicker angeregten Angelegenheit. Die Verfügung des Ministers steht vollständig auf dem Boden der gegenwärtigen Gesetzgebung und auch gegen den Inhalt derselben dürfte nichts einzuwenden sein. Es ist nicht angänglich, heute schon auf den Inhalt der Verfügung näher einzugehen, ich behalte mir vor, etwaige Bedenken später zur Sprache zu bringen. Ich kann nur wiederholen: in allen wesentlichen Punkten deckt sich die Verfügung des Ministers mit dem Gesetze. Alle Parteien, ohne Ausnahme, haben das lebhafteste Interesse daran, daß das Ansehen unserer Gerichte intakt bleibe, und im Lande das Vertrauen auf die unparteiische Rechtspflege nicht erschüttert werde.

Abg. v. Minnigerode (kons.) hofft gute Wirkung von der Verfügung des Ministers, meint aber, das Vertrauen zu den Gerichten werde erst zurückkehren, wenn derartige Vorgänge nicht mehr vorkommen.

Auf einige Ausführungen der Abgg. Zwalina (freis.) und Nadbyl (Ztr.) erklärt

Geh. Rath Vierhaus, daß die Erhebungen über die Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit eröffnet und ein neuer Entwurf einer Gebührenordnung ausgearbeitet und den Anwaltkammern zugegangen sei. Die Aeußerungen darüber seien so zahlreich, daß der Entwurf in dieser Session dem Hause wohl nicht mehr zugehen werde. Was die Kleiderordnung angehe, so beabsichtige die Justizverwaltung, nicht an dem bestehenden Zustande etwas zu ändern.

Abg. Schmitz (Ztr.) führt Klage über das heutige Kostenfestsetzungs-Verfahren, welches den Richter unnöthig belaste und durch Gerichtsschreiber besorgt werden könne.

Eine Anzahl Titel wird bewilligt.
Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr.
Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.
Schluß $3^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin**, 25. Januar. Heute Nachmittag und Abend finden die Vermählungsfeierlichkeiten im königl. Schlosse in der programmmäßigen Weise statt. Die hohen Neuvermählten werden sich alsdann Abends $9^3/_4$ Uhr mittelst Sonderzuges nach Potsdam begeben, woselbst sie im königlichen Stadtschlosse Aufenthalt nehmen. Morgen kehrt das junge Paar nach Berlin zurück und vor seiner Abreise nach Philippsruhe noch kurze Zeit im Palais der Kaiserin Friedrich Wohnung nehmen.

Anläßlich des Geburtstages des Kaisers sind hier schon heute die großartigsten Vorbereitungen zur Ausschmückung der Häuser wie zu einer glänzenden Illumination getroffen worden, wobei besonders das elektrische Licht Verwendung finden wird.

Dem Landgrafen von Hessen wurde heute Morgen im hiesigen Schlosse von der Marine-Musik-Kapelle auf Befehl des Kaisers eine solenne Morgenmusik gebracht.

Se. Majestät der König von Sachsen empfing heute Vormittag in längerer Audienz den Reichskanzler Grafen Caprivi.

Der Kaiser hat dem Großfürsten-Thronfolger die Kette zum schwarzen Adler-Orden verliehen.

Vom italienischen Königspaare traf an die Kaiserin Friedrich ein herzliches Glückwunschschreiben nebst reichen Geschenken für die Prinzessin Margarethe ein. Das neuvermählte Paar beabsichtigt im Frühjahr eine Reise nach Italien und Griechenland zu unternehmen, um unter anderem Besuche beim Quirinal und am hellenischen Hofe auszuführen. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Der „Lokal-Anzeiger" schreibt: Wie in Hofkreisen verlautet, hat der Kaiser sich über die Angriffe der Pariser Presse gegen die Vertreter des Dreibundes ausführlichen Vortrag halten lassen und unverhohlen seinen Unmuth über solche Verunglimpfungen ausgedrückt. Wie wir hören, hat sich auch die hiesige französische Botschaft beeilt, ebenfalls ihr lebhaftes Bedauern an der betreffenden amtlichen Stelle zum Ausdruck zu bringen. Die französische Regierung hat somit nichts unterlassen, um jedem etwaigen diplomatischen Konflikte rechtzeitig vorzubeugen. Damit ist der Zwischenfall bis auf Weiteres erledigt.

— Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist heute, wie die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet, beim Herrn Reichskanzler vorgefahren und hat seine Karte im Reichskanzlerpalais abgegeben.

Posen, 25. Januar. Die Warschauer Bahnverwaltungen sind amtlich benachrichtigt, daß in Folge des Wiederauftretens der Cholera in Deutschland die vorjährigen sanitären Vorsichtsmaßregeln an den Grenzstationen in Kurzem wieder eingeführt werden sollen.

Breslau, 25. Januar. (W. T. B.) Der General der Infanterie z. D. Wilhelm von Grolman, vormaliger kommandirender General des 11. Armee-Korps, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ist gestern in Barzdorf bei Striegau gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 25. Januar. (W. T. B.) Zeitungsmeldungen aus Ossegg schätzen die Zahl der gestern auf Schacht „Fortschritt" Verunglückten auf 130, da 50 bis 80 Bergleute noch verschüttet und unrettbar verloren sein dürften.

Nachod, 25. Januar. (W. T. B.) Der König und die Königin von Würtemberg sind heute früh hier eingetroffen.

Pest, 25. Januar. Im Abgeordnetenhause brachte Ugron eine Interpellation darüber ein, daß ein Oberst des in Karlsburg garnisonirenden Regiments zwei Bataillone strafweise bei 22 Grad Reaumur Kälte zu einer Marschübung kommandirte, wodurch 114 Mann Hände, Füße, Ohren und Nasen erfroren sind.

Frankreich.

O **Paris**, 24. Januar. Der „Figaro", welchem verschiedene ernste Organe von Paris die zweifelhafte Ehre angedeihen lassen, ihn seit einiger Zeit zu den Skandalblättern ersten Ranges zu zählen, ist es wieder, welcher auf der ganzen ersten Seite seiner heutigen Nummer seinen Lesern unter dem Titel „Ein neues Panama-Dokument: Herz contra Reinach" eine neue „Abstraktion" bietet. In diesem Dokument findet man die Beweggründe, welchen der Baron v. Reinach gehorchte, als er seinem Beamten, Stephan, die Liste der Deputirten und Senatoren diktirte, um dieselbe Clemenceau zuzuschicken. Es war im Jahre 1886 — so schreibt der „Figaro" — als für die Panama-Gesellschaft die schwierigen Jahre anfingen. 500 Millionen waren bereits in das Unternehmen gesteckt. Die Kompagnie sah sich dadurch auf die Regierung angewiesen, von welcher sie die Ermächtigung zur Emission von Obligations-Loosen verlangte.

Gerade in dieser Situation bot sich Cornelius Herz als Retter in der Noth an. Aus den Wahlen von 1885 war die radikale Partei, deren Bankier Herz war, als Sieger hervorgegangen. Der amerikanische Doktor befand sich auf dem Höhepunkt seines Glücks. Seine politischen Freunde waren, dank seiner pekuniären Mithülfe, in der Zahl von 180 in das Palais Bourbon gekommen.

In den ersten Tagen des Januar war ein radikales Kabinet gebildet worden, bestehend aus de Freycinet, Sarrien, General Boulanger, Goblet, Turquet, Baihaut, Lockroy, Ramey und Sadi Carnot, zu dieser entscheidenden Stunde griff Herz ein. Er war in diesem Augenblicke Herr über die Minister, über die Regierung, vielleicht über ganz Frankreich; er war der Mitwisser der sämmtlichen diplomatischen, politischen, militärischen und finanziellen Geheimnisse Frankreichs, und, um ihm einen Beweis der vollkommensten Hochachtung zu geben, verlieh ihm Freycinet das Großkreuz der Ehrenlegion.

Herz versicherte Ferdinand de Lesseps, daß durch seine Vermittelung die bisher unfruchtbaren Schritte bei der Regierung in Zukunft Erfolg haben würden. Geben Sie mir 10 Millionen, sagte er zu F. de Lesseps, und ich garantire Ihnen, daß das Ministerium Freycinet der Kammer ein Gesetzprojekt vorlegen wird, in welchem es von dem Parlament die Ermächtigung zur Emission von Obligationsloosen verlangt. Lesseps nahm das Anerbieten an, denn es war das einzige Mittel, um das Unternehmen fortsetzen zu können. Unter diesen Bedingungen wurde zwischen Herz und Lesseps ein Abkommen geschlossen, wobei Herz außer den 2 Unterschriften Ferd. und Charles de Lesseps die geschäftliche Garantie durch eine Unterschrift Reinachs verlangte. Eine Kopie des Kontraktes befindet sich in den Händen von F. de Lesseps; was das Original anbelangt, so befindet sich dasselbe unter den Papieren des C. Herz und keine Polizei wird es je entdecken.

Zwei Wochen nach dem Abschlusse des Kontrakts wurde der Kammer ein Gesetzprojekt vorgelegt, welches die Panamakompagnie ermächtigte, eine Emission von Loosobligationen für eine Anleihe von 600 Millionen zu machen, die Regierung hatte das Projekt also bereits nach 14 Tagen vorgelegt, nachdem F. de Lesseps es seit 13 Monaten vergeblich verlangt hatte. Die Kammer verhielt sich dem neuen Projekt gegenüber sehr kühl und schließlich wurde dasselbe zurückgezogen. Hierauf verlangte Herz seine 10 Millionen, welchem Verlangen sich F. de Lesseps entschieden widersetzte, indem er auf die Zurück-

ziehung des Gesetzvorschlages hinwies; um indessen Diskussionen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, zahlte de Lesseps an Cornelius Herz eine Entschädigung von 600 000 Franks.

Die Panamakompagnie nahm hierauf ihre Zuflucht zu anderen Aktionsmitteln. Der Baron v. Reinach setzte de Lesseps auseinander, daß es vor allem richtig sei, die Gegner zu bestechen, und sich so ihre Unterstützung zu sichern. Lesseps ließ dem Baron v. Reinach in dieser Beziehung völlig freie Hand. Derselbe beauftragte nun Arton, mit seinem Checkbuch in den Couloirs der Kammer und des Senats zu arbeiten." Diesesmal blieb der Erfolg nicht aus, und am 26. Juni 1888 nahm der Senat und auch die Deputirtenkammer das abgewiesene Emissionsprojekt an. Als Cornelius Herz erfuhr, daß die Unterhandlungen und Bestechungen durch Arton geführt worden, reklamirte er von Neuem die in seinem berüchtigten Kontrakt bestimmten 10 Millionen. Er drohte mit Denunziation, wenn man ihm die betreffende Summe nicht sofort auszahlte. Man parlamentirte hin und her, die Minister intervenirten und schließlich kam man überein, daß Reinach eine Reihe von Zahlungen an Herz zu leisten habe. Herz empfing im Januar 1888 1 Million; folgenden Monat 2 Millionen, welche er in Frankfurt erhob; im August des nämlichen Jahres zwei weitere Millionen, vom Januar 1889 bis Januar 1891 zahlte der Baron Reinach von seinem eigenen Vermögen die 4 letzten Millionen, um den unerbittlichen Gläubiger zu befriedigen. Um jeden Preis mußte eben der Skandal vermieden werden, selbst um den Preis von 10 Millionen, auf denen Herz wie Shylock auf seinem Schein bestand.

Unterdessen fehlte im April 1888 nicht viel zum Ausbruch des Skandals. Herz hatte erfahren, daß der Baron Reinach von der Panamakompagne 3 300 000 Franks erhalten habe, während derselbe ihm blos 2 Millionen bezahlt hatte. Er forderte die fehlende Summe. Der Baron Reinach sah sich zum äußersten gedrängt und begab sich im August auf die Bank Cohn-Reinach; er nahm die Papiere Arton's und diktirte aus denselben seinem Beamten Stephan die Details der Verwendung der 1 300 000 Franks, welche Herz von ihm nachträglich verlangte."

Hier endigt in der Hauptsache die Darstellung des „Figaro". Stephans diktirte Liste der verwandten Gelder mit den Namen der Deputirten und Senatoren wurde an Clemenceau geschickt, der sie Cornelius Herz übergeben sollte. Nichtsdestoweniger bestand Herz, auch nachdem er über die Verwendung der 1,300,000 Franks unterrichtet war, auf seinem Schein. Der Baron von Reinach gab aus Furcht vor dem Skandal Stück für Stück von seinem Vermögen und rettete sich vor dem furchtbaren Gläubiger schließlich durch Gift.

Paris, 24. Januar. (W. T. B.) Wie aus Villefranche gemeldet wird, liegt in dem dortigen Hafen ein Divisionsgeschwader segelfertig; man nimmt an, daß dasselbe nach Marokko in See gehen wird, jedoch ist Zuverlässiges nicht bekannt.

Der „Siecle" nimmt von dem hier verbreiteten Gerücht Notiz, daß der Vertheidiger von Lesseps, Barboux, in seinem heutigen Plaidoyer sensationelle Mittheilungen machen werde.

Wie aus Madrid gemeldet wird, verlautet daselbst, daß die spanische Regierung beschlossen habe, in der marokkanischen Frage in vollständigem Einvernehmen mit Frankreich vorzugehen. Der englische Spezialgesandte Sir West Ridgeway ist hier eingetroffen.

Paris, 25. Januar. Die Rechte der Deputirtenkammer beschloß eine Kontrolle des Geheimfonds durch eine Kommission von Abgeordneten und Senatoren herbeizuführen.

Deroulede kündigt an, er werde, falls die Untersuchung gegen einzelne der in der Panama-Angelegenheit Beschuldigten niedergeschlagen würde, der Kammer neue Enthüllungen machen und die Wiederaufnahme des Strafverfahrens erzwingen.

Eine neue Untersuchung ist gegen Sans Leroy wegen Betruges und Vertrauensmißbrauchs eingeleitet.

Gerüchtweise verlautet, Andrieux sei gestern spät Abends überfallen und es sei mit einem Revolver ein Mordversuch auf ihn gemacht worden.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Januar. Wie es heißt, befahl der Kriegsminister, sämmtliche von Indien unterwegs befindliche Truppen sofort in Port Said für Egypten auszuschiffen. Die nach Indien unterwegs befindlichen sollen gleichfalls nach Egypten abbeordert sein.

Bei dem Grubenunglück in Pontypriad (Wales) wurden 7 Arbeiter durch stürzende Felsen bei der Aufschließung einer neuen Grube getödtet; drei Arbeiter wurden lebensgefährlich verwundet.

Rußland.

Petersburg, 25. Januar. (W. T. B.) Der „Regierungsbote" schreibt: Bei der Wiedergabe von verschiedenen, durch ausländische Zeitungen über die Panama-Angelegenheit gebrachten Nachrichten hat sich der „Grashdanin" unpassende Anspielungen erlaubt, welche im Sinne einer Beleidigung von Personen, welche in diplomatischen Wirkungskreisen eine hohe Stellung einnahmen, gedeutet werden könnten. Der Minister des Innern hat in Folge dessen dem Redakteur des „Grashdanin" einen strengen Verweis ertheilt, wovon andere Zeitungen zur Vermeidung ähnlicher Maßregeln in Kenntniß gesetzt wurden.

Petersburg, 25. Januar. (W. T. B.) Zu Ehren des Emirs von Buchara fand gestern im Winterpalais ein Paradediner statt, an welchem der Kaiser, die Kaiserin und die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, ferner die obersten Hofchargen, die Minister und andere hohe Würdenträger theilnahmen. Der Emir saß an der Tafel neben der Kaiserin. Zur Verfügung des Kaisers und der Kaiserin befanden sich im Saale Dolmetscher, welche des Bucharischen kundig waren. Der Emir trug die Nationaltracht seines Landes mit den Sternen des Alexander Newski- und des Weißen Adlerordens. Auch das Gefolge des Emirs war in Nationaltracht zur Tafel erschienen und hatte die ihm verliehenen russischen Orden angelegt.

Dem „Rußky Invalid" zufolge sind für den Kaukasus folgende Truppenumbildungen verordnet worden. Die bisher je vier Kompagnien starken Reserve-Bataillone von Ssuchum und Ssaljan sollen in zwei Regimenter zu je zwei Bataillonen umgebildet und alsdann aus sämmtlichen acht derartigen Regimentern zwei Reserve-Brigaden formirt werden. Ferner erhalten acht andere kaukasische Reserve-Bataillone einen gleichmäßigen Bestand von je fünf Kompagnien.

Amerika.

Bogota (Kolumbia), 24. Januar. Die Arbeiter griffen das Bureau einer Zeitung an, die verleumderische Artikel veröffentlicht haben soll. Sie zerstörten die Maschinen und tödteten 5 Setzer, verwundeten tödtlich 2 Redakteure und versuchten das Gebäude in Brand zu stecken. Die Truppen warfen die Angreifer zurück; eine Anzahl derselben wurde verwundet. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Januar. Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, am 27. d. M., werden bei den Postanstalten die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum, sowie der Bestelldienst in demselben Umfange beschränkt wie an Sonntagen und an gesetzlichen Festtagen.

— Mit dem am vergangenen Dienstag früh 2 Uhr 49 Minuten von Berlin hier angekommenen Zuge traf unter Anderen die dort Elsasser- und Navalesstr.-Ecke wohnende Frau Restaurateur Krüger mit ihrem etwa 2½jährigen Töchterchen und einer Schwester hier ein, um mit dem nächsten Zuge die Fahrt nach Neustettin fortzusetzen, hatte jedoch beim Aussteigen mit dem Kinde auf dem Arm das Unglück, auf dem Trittbrett des Waggons auszugleiten und herunterzustürzen, daß sie sich in der rechten Schläfegegend eine stark blutende Wunde zuzog, während das ihrem Arm entfallene Kind mehrere Schritt weitergeschleudert, glücklicherweise unversehrt wieder aufgerichtet werden konnte. Doch war Hülfe gleich zur Stelle, indem der bekanntlich im Samariterdienst ausgebildete Malermeister Weber, als zufälliger Augenzeuge des Unfalls, sich der Bedauernswerthen unverzüglich annahm und ihr im Wartesaal 3. Klasse, wo sie ohnmächtig geworden, unter bereitwilligstem Entgegenkommen des Bahnhofspersonals einen Verband anlegte, der die beabsichtigte Weiterreise ermöglichte.

— Als zweite und letzte Gastrolle wird Minnie Hauk am hiesigen Stadttheater morgen Freitag Abend die „Carmen" singen, mit welcher Oper der Name der berühmten Künstlerin unzertrennlich verknüpft ist. Nach dem Fiasko der ersten Pariser Aufführung war es bekanntlich Minnie Hauk, welche die Oper in London und Brüssel aufführen ließ, und Dank ihrer genialen Darstellung der Titelrolle erst zur Geltung brachte. Seither hat sie die Rolle wohl an 400 Mal in allen Hauptstädten der alten und neuen Welt gesungen und besonders in Berlin, London und Newyork große Triumphe damit gefeiert.

— Wenn auch nicht neu, so doch nicht überall bekannt, ist ein treffliches Mittel zur praktischen Konservirung des Schuhwerks, bei jetzigen Schneewegen und baldiger Nässe hoffentlich Manchem ein erwünschter Hinweis. Es ist das Rizinusöl. Es füllt nicht nur die Poren des Leders aus, sondern macht es auch weich und geschmeidig. An neuem Schuhwerk tränke man die Sohlen mit heißem Leinöl, das Oberleder aber reibe man mit warmem Rizinusöl ein. Durch solches Verfahren wird das Leder nicht nur wasserdicht und wärmer, sondern auch weit dauerhafter gemacht. Die Sohlen halten länger und ist die kleine Ausgabe für die Oele, namentlich in kopfreichen Familien, auch in der Folge eine nicht unwesentliche Ersparung.

Vermischte Nachrichten.

Danzig, 23. Januar. Wie ein Kapitel aus einen Seeroman von Cooper und Marryat hörte sich die heutige Verhandlung des hiesiges Seeamtes an. Die Greifswalder Bark „Hanna", Kapitän Schiebe, war am 18. Dezember vorigen Jahres durch widrige Winde am Einlaufen in den hiesigen Hafen behindert und durch den heftigen Sturm und starken Strom mehrere Meilen nach ostwärts versetzt worden. Dem Kapitän blieb schließlich nichts weiter übrig, als gegen Abend vor Anker zu gehen. Er warf seine beiden Anker aus, doch bald brach die Ankerkette des Backbordankers, und es mußte an seiner Stelle der bedeutend kleinere Reserveanker ausgeworfen werden. Der Wind steigerte sich immer mehr, bis er endlich um Mitternacht zu einem vollen Orkan herangewachsen war. Mächtige Sturzwellen schlugen ununterbrochen über das Deck, und die Mannschaft, die schon längst keinen trockenen Faden besaß, stand manchmal bis über die Arme in dem eiskalten Winterwasser. Aus den Wolken prasselten Hagel, Regen und Schnee hernieder, kurz, es war eine Nacht, wie sie furchtbarer wohl kaum von einem Seemann verlebt worden ist. Gegen Morgen ließ der Kapitän die Nothflagge ziehen, während der Sturm und das Toben des Meeres in unverändertem Maße weiterwütheten. Gegen Mittag nahte sich ein Regierungsdampfer, doch war die See zu hoch, als daß er dem bedrängten Schiffe hätte Hülfe bringen können. Bis dahin hatten die Anker unerschüttert festgehalten, doch auch diese letzte Stütze, die das Schiff von der Brandung zurückhielt, sollte sich als trügerisch erweisen. Nachmittags kam plötzlich der Schiffszimmermann schreckensbleich zu dem Kapitän gestürzt mit der Meldung, daß die Anker nicht mehr hielten und das Schiff auf die Brandung zu triebe. Die Meldung war nur zu richtig, und Kapitän Schiebe entschloß sich, die Masten zu kappen, um dem Wind eine geringere Angriffsfläche zu bieten. Kaum waren der Stag des Großmastes, sowie der Fockstag und die Wanten durchhauen, als plötzlich eine orkanartige Böe heranbrauste und die beiden Masten mit der Takelage auf das Achterdeck stürzten. Glücklicherweise hielt das gut gebaute Schiff den gewaltigen Schlag aus, ohne leck zu springen, und nach unsäglichen Mühen glückte es auch der frosterstarrten Mannschaft, die Stengen und Raaen wegzuhauen, die über Bord hingen und das Schiff leck zu schlagen drohten. Etwas hatte jedoch das Opfer geholfen, die Anker hielten wieder fest. So begann für die unglücklichen Seeleute die zweite Nacht, die an Furchtbarkeit der ersten nichts nachgab und für die erschöpfte Mannschaft um so schwerer zu ertragen war, als in Folge der schweren Sturzsee es nicht möglich war, Feuer zu entzünden und den Leuten ein wärmendes Getränk zu bereiten. Endlich dämmerte der Morgen heran, und mit Schrecken sahen die Leute, daß sie wiederum der Brandung um ein bedeutendes Stück näher gerückt waren. Zwar hatte der Wind etwas nachgelassen, doch war die See noch so erregt, daß die Gefahr sich in keiner Weise gemildert hatte. Kapitän Schiebe vertheilte die Korkwesten unter seine Leute, welche jetzt für die Besatzung das einzige Rettungsmittel bildeten, da die Boote von den stürzenden Masten zerschlagen waren. Da nahte sich die heiß ersehnte Rettung, zwei Regierungsdampfer kamen angedampft, sie näherten sich der bedrängten Brigg, es glückte, die Trossen überzubringen und die „Hanna" in den Hafen von Neufahrwasser zu bugsiren. Wie sich später herausstellte, hat das Schiff so große Beschädigungen erlitten, daß es kondemnirt werden mußte.

— Ungeheure Aufregung herrschte am vergangenen Mittwoch in Barcelona, denn die ganze große Stadt befand sich in der Gewalt von etwa hundert amerikanischen Stieren. Früh Morgens wurden von den beiden italienischen Frachtdampfern „Messapia" und „Re Umberto" im Hafen von Barcelona gegen dreihundert südamerikanische Stiere und Büffelkühe ausgeladen, von denen achtzig für Valencia und die übrigen für den Markt von Barcelona bestimmt waren. Während die Ausschiffung vor sich ging, befreite sich plötzlich eine ganze zusammengekoppelte Stierheerde von ihren Fesseln, stürmte über den Beltramdamm hinweg und zerstreute sich in den Straßen von Barcelona. Man kann sich vorstellen, welche Panik sich der Bürger bemächtigte. Acht Stiere sprangen in das Hafenbecken, von wo sie mit Hülfe von Stricken und eisernen Ketten, mittels des Anlandekrahns wieder herausgezogen wurden. Alle anderen Stiere hatten den Landweg eingeschlagen und wanderten theils nach Klein-Barcelona, theils nach dem Stadtpark, noch andere trotteten durch die Alleen der Stadtwälle nach Fort Monjuich (Mons Jovis) und nach dem Nachbarstädtchen Saus. Die Straßen wurden natürlich bald vollständig den schwerfälligen und in majestätischer Haltung des Weges ziehenden Vierfüßlern überlassen, denen alles menschliche möglichst ferne blieb. Trotzdem ereigneten sich zahlreiche blutige Zusammenstöße zwischen Thieren und Menschen, wobei besonders die letzteren sehr schlecht weg kamen. In der im Zentrum von Barcelona gelegenen St. Paulstraße wurde ein junges Mädchen von einem Stier buchstäblich zertreten. Ein anderes Ungethüm, das in der Junquerasstraße mitten in eine Schaar spielender Kinder hineinstürmte, wurde noch rechtzeitig von der aufmerksamen Polizei ergriffen und an seinen Hörnern in Triumph durch die ganze Stadt geschleift. Eine Genosse dieses Stieropfers ließ sich dieses schreckliche Schauspiel zur Warnung dienen und sprang, von Entsetzen gepackt, in das Schaufenster einer Spielwaarenhandlung hinein, wo er eine greuliche Verwüstung anrichtete. Einen dritten Stier banden beherzte Arbeiter an einen Baum, das hatte jedoch nur zur Folge, daß nach wenigen Augenblicken der Stier sammt dem mit seinen Wurzeln aus dem Boden gerissenen Baume das Weite suchte und noch Zeit fand, vor dem Jesuitenkollegium eine alte Dame aufzuspießen. Als die Lage immer gefahrdrohender wurde, ließ sich die Bürgerschaft und das Militär in eine regelrechte Schlacht mit den Wildlingen ein. Ein Apotheker erlegte von seinem Fenster mittelst wohlgezielter Schüsse zwei von den amerikanischen Flüchtlingen. In der Prinzessinnenstraße wurden drei Stiere gestellt und umzingelt; es gelang ihnen jedoch auszubrechen und ein Schilderhaus sammt dem Schildwache stehenden Soldaten über den Haufen zu rennen. Das hatte zur Folge, daß die Pferde eines vierspännigen Wagens scheu wurden, davon eilten und über eine alte Frau hinweggingen, die schwer verwundet vom Platze getragen wurde. Gegen Abend hatte man mit Mühe und Noth mehr als 70 Thiere theils lebendig eingefangen, theils getödtet. Die hingeschlachteten Opfer lagen auf den Straßen, und es war herrlich anzusehen, wie die Bürger, mit großen Küchenmessern bewaffnet, herbeieilten und sich bald eine fette Rippe, bald ein Stück Keule oder Lendenbraten herausschnitten. Etwa dreißig Stiere waren Mittwoch Abend noch nicht eingefangen. Verwundet sind im Ganzen neun Personen, am schwersten ein 68jähriger Schullehrer, Namens Guinot Ortiz. Mittwoch Nachts veranstaltete der größte Theil der Garnison und des Guardia civil eine Razzia auf die noch in Freiheit befindlichen Ausreißer.

Versicherungswesen.

Bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wintherthur wurden im Monat Dezember 1892 2211 Unfälle angemeldet, nämlich:

A. Aus der Einzelversicherung:
3 Invaliditätsfälle,
436 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit,
439 Fälle.

B. Aus der Kollektivversicherung:
13 Todesfälle,
73 Invaliditätsfälle,
1693 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
1779 Fälle.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 25. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 14,85. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 14,25. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 11,85. Ruhig. — Brod-Raffinade I. 27,75. Brod-Raffinade II. 27,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 14,20 G., 14,22½ B., per Februar 14,20 bez., 14,22½ B., per März 14,25 bez., 14,27½ B., per April 14,30 bez., 14,32½ B. Ruhig.

Köln, 25. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,85, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 14,75, do. fremder loko 16,75, per März 14,75, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 14,75, do. fremder —,—. Rüböl loko 54,00, per Mai 52,00. — Wetter: Thauwetter.

Hamburg, 25. Januar, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar 83,50, per März 82,00, per Mai 79,75, per September 79,75. — Ruhig.

Hamburg, 25. Januar, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 14,20, per März 14,27½, per Mai 14,37½, per September 14,22½. — Behauptet.

Pest, 25. Januar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7,41 G., 7,42 B., per Herbst 7,57 G., 7,58 B. Hafer per Frühjahr 5,46 G., 5,48 B. Mais per Mai-Juni 4,71 G., 4,73 B. Kohlraps per August-September 11,20 G., 11,30 B. — Wetter: Schneefall, kalt.

Paris, 25. Januar. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl beh., per Januar 51,90, per Februar 49,30, per März-April 49,20, per Mai-Juni 49,20. Spiritus träge, per Januar 46,25, per Februar 46,25, per März-April 46,25, per Mai-August 46,50. Wetter: Milde.

Paris, 25. Januar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, per Januar 56,25, per Februar 56,75, per März-April 57,25, per Mai-Juni 57,75. Mehl weichend, per Januar 52,00, per Februar 49,00, per März-April 48,90, per Mai-Juni 48,90. Spiritus ruhig, per Januar 46,25, per Februar 46,25, per März-April 46,50, per Mai-Juni 46,75.

London, 25. Januar, 2 Uhr 16 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 45 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 92 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 18 Lstr. — Sh. — d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen, Mixed numbers warrants 43 Sh. 8 d.

London, 25. Januar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engl. Weizen Tendenz zu Käufers Gunsten, fremder ruhig und niedriger verkäuflich. Russischer Hafer ruhig, aber fest. Uebriges Getreide sehr ruhig, aber stetig. Schwimmendes Getreide seit Anfang unverändert. — Wetter: Bewölkt.

Fremde Zufuhren: Weizen 33 710, Gerste 3680, Hafer 1690 Quarters.

Glasgow, 25. Januar, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 10½ d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 25. Januar. Aus den Alpen wird heftiger Föhn und starker Regen gemeldet; es wird Hochwasser befürchtet.

Paris, 25. Januar. Trotzdem die Genesung des deutschen Botschafters Graf Münster rüstig fortschreitet, haben doch die Aerzte demselben empfohlen, jede Aufregung zu meiden. Aus diesem Grunde fällt der große Empfang, welcher sonst alljährlich zur Feier von Kaisers Geburtstag im Botschafterhotel stattfindet, aus.

Rom, 25. Januar. Der Vatikan ist an der Zahlungseinstellung Guerrini's mit 700 000, an derjenigen der „Banca Romana" mit 120 000 Lire mitinteressirt. Guerrini's Gläubiger werden übrigens volle Befriedigung erhalten.

Aufsehen erregt, daß der Finanzminister Grimaldi angeblich wegen Unwohlseins dem Hofballe fern geblieben.

Madrid, 25. Januar. In Bornos bei Cadiz versuchten ca. 200 Arbeitslose die Bäckerläden zu plündern. Das Einschreiten der Polizei wurde mit Steinhagel beantwortet. Die Polizei gab nun Feuer und tödtete 3 Personen und verwundete 4 Personen schwer. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

London, 25. Januar. Die Influenza tritt in London geradezu verheerend auf. Es sind derselben bereits viele Menschen zum Opfer gefallen.

Bei einem Besuche, welchen der Kammerpräsident in Warwick machte, wurden demselben viele wichtige Staatspapiere gestohlen.

Wilna, 25. Januar. Auf der Wilna-Winsk-Bahnlinie fuhr ein von Wilna kommender Personenzug auf einen im Schnee steckengebliebenen Güterzug. Der in voller Fahrgeschwindigkeit befindliche Personenzug zertrümmerte mehrere Wagen des Güterzuges. Zwanzig Personen wurden dabei zum Theil schwer verletzt, mehrere getödtet.

Letzte Nachrichten.

Prag, 25. Januar. Die Blättermeldungen über Menschenverluste durch die Explosion im Fortschrittschachte „Ossegg" sind stark übertrieben. Nach authentischer Meldung sind nur 17 Todte, 7 schwer oder leicht Verwundete, sonst wird Niemand vermißt. Die Grube ist bis zur Explosionsstelle untersucht, hierbei ist zerschlagenes Rauchzeug vorgefunden worden, welches als Ursache des Brandes anzusehen ist.

Paris, 25. Januar. Panama-Prozeß. Der Vertheidiger Barboux setzte sein Plaidoyer fort, welches er morgen beendigen wird. Barboux beharrte dabei, daß Ferdinand und Charles Lesseps sich keines Vertrauensmißbrauches schuldig gemacht hätten; die Panamagelder seien vielleicht schlecht verwendet worden, aber nicht im Interesse dieser beiden Angeklagten.

Rom, 25. Januar. Deputirtenkammer. Die Tribünen sind überfüllt. Der Ministerpräsident Giolitti wünschte eine umfassende Berathung der vorgelegten sieben Anfragen und acht Interpellationen betreffs der Banken und beantragte, daß die Berathung darüber morgen stattfinde. Die Kammer stimmte dem Antrage zu.

Warschau, 25. Januar. In der Umgebung Warschaus finden demnächst neuerdings große Wintermanöver von Truppen aller Waffengattungen statt. Dieselben werden ohne Rücksicht auf die Witterung in Zelten kampiren.

Belgrad, 25. Januar. Das Offizierkorps delegirte 15 Stabsoffiziere aller Waffengattungen, um die Modalitäten einer festlichen Kundgebung festzustellen, welche die gesammte Armee anläßlich der im nächsten Jahre stattfindenden Großjährigkeits-Erklärung des Königs veranstalten will.

Konstantinopel, 25. Januar. Auf Anrathen mehrerer Vertreter auswärtiger Mächte hat die Pforte ihre Absicht, wegen Egypten eine Zirkularnote an die Großmächte zu richten, aufgegeben.

Newyork, 25. Januar. Auf drei Eisenbahn-Linien haben sich gestern schwere Unglücksfälle ereignet. Auf der Pennsylvanien-Bahn verbrannten sechs Waggons, mehrere Reisende wurden getödtet, andere verwundet. Auf der Santa-Fé-Bahn stießen zwei Züge zusammen, wobei zwei Todte und zwölf Verwundete blieben. Auf der Illinois-Bahn fand ebenfalls ein Zusammenstoß statt, wobei acht Personen schwer verwundet wurden.

Wetteraussichten für Donnerstag, den 26. Januar.

Ein wenig kälteres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend nebeliges Wetter mit schwachen westlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Berlin, den 25. Januar 1893.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,60 B	Schl.-Hlst. Pfdbr.	3½%	97,40 G
do.	3½%	100,30 b G	Westfälische do.	4%	103,10 G
Pr. Consol. Anl.	4%	107,40 G	do. do.	3½%	—,—
do.	3½%	100,80 B	Westpr. rittersch.	3½%	97,20 b G
Preuß. St.-Anl.	4%	102,30 B	Hannover Rtbr.	4%	103,00 B
do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk	4%	103,00 B
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,10 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	98,50 b G	Pommersche do.	4%	102,80 G
do.	3½%	—,—	do. do.	3½%	98,60 b
do. neue	3½%	—,—	Posensche do.	4%	102,80 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	96,20 B	Preußische do.	4%	102,80 b
Berliner Pfdbr.	5%	115,60 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,50 G
do.	4½%	108,60 b	Sächsische do.	4%	103,40 b
do.	4%	104,60 b	Schlesische do.	4%	102,90 b
do.	3½%	99,10 b	Schl.-Holst. do.	4%	103,00 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,50 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	101,50 G
do. neue	3½%	98,30 b	Baierische Anl.	4%	107,10 G
do.	4%	—,—	Hamburg. Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,70 b G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	98,00 b G
do.	3½%	98,40 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,75 b G
do.	3%	86,50 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	184,25 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,90 G	Baier. Präm.-Anl	4%	144,25 B
Pommersche do.	3½%	98,40 B	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	133,90 b G
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose	—	28,70 B
Posensche do.	4%	102,10 b			
do. do.	3½%	97,30 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. do.	4%	103,00 b			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12%	124,80 b	Hörder Bergwerk	—	8,50 G
Bochum. Bgw. A.	—	34,50 b G	do. conv.	—	14,25 G
do. Gußstahl	—	116,50 b G	do. St.-Pr.	—	31,75 G
Bonifacius	13⅓%	94,00 b B	Hugo	10%	91,75 b
Borussia Bergw.	—	—,—	Laurahütte	—	95,00 b G
Donnersmarckh.	6%	80,25 b	Louise Tiefbau	—	62,50 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6%	56,00 b	Märk.-Westf.	—	194,75 G
Gelsenkirchener	12%	135,70 b	Oberschles.	2	43,75 b
Harpert Bergw.	—	124,50 G	Stolberg-Zink-H.	2	33,75 b G
Hibernia	12	109,00 b	do. St.-Pr.	7	112,75 b G

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	43,60 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,40 b	do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	34,80 b G	do. 1880	4%	97,00 G
Italienische Rente	5%	91,70 b B	do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	80,60 b	do. Goldrente	6%	103,89 G
do. 20 L.-St.	6%	82,50 B	do. 1884 stpfl.	5%	105,25 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	66,25 b G
do.	6%	123,00 b B	do. Präm.-A. 1864	5%	158 60 b
Oesterr. Gold-R.	4%	98,30 b	do. do. 1866	5%	148,75 b
do. Papier-R.	4⅕%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	99,75 G
do. do.	5%	85,00 b G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	84,50 G
Oesterr. Silber-R.	4⅕%	82,70 B	do. Rente	5%	76,75 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	129,90 b	do. do. neue	5%	76,75 b G
do. Cred. 100 1858	—	334,75 b G	Ungarische Gold-Rente	4%	96,40 G
do. 1860er Loose	5%	128,80 b	Ungarische Papier-Rente	5%	85,30 b G
do. 1864er Loose	—	335,90 b			
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,40 b			
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,40 b			
do. amort.	5%	97,50 G			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	44,00 G	Dux-Bodenbach	4%	—,—
Frankf.-Güterb.	4%	67,90 b	Gal. Carl-Ludwig	4%	92,50 b
Lübeck-Büchen	4%	141,80 b	Gotthardbahn	4%	154,90 b
Mainz-Ludwigh.	4%	114,20 b B	It. Mittelm.-B.	4%	99,90 G
Marb.-Mlawka	4%	62,25 b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	68,50 b
Niederschl.-Märk. Staats-Bahn	4%	102,00 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	72,30 b	do. Nordwestb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	25,25 b G	do. Lit. B Elbth.	4%	101,20 b
Stargard-Posen	4½%	102,60 b	Südöster. (Lomb.)	4%	43,50 b
Amsterd.-Rottd.	4%	205,00 b	Warschau-Ter.	5%	162,50 b
Baltische Eisenb.	3%	66,60 b B	do. Wien	4%	192,50 b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	—,—	Germania	40	1100,00 B
Berliner Feuer	158	—,—	Magdeb. Feuer	206	—,—
do. Ld. u. W.-T.	120	—,—	do. Rückv.	45	897 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	700,00 B
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	830,00 b B
Concordia, L.	45	1160,00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld, F.	270	6100,00 B	Thuringia	240	3910,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	99,50 G	Gr. Russ. Eisenb.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch	4%	—,—
Magdb.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo	4½%	101,00 b G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	92,00 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow	4%	91,90 b
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	91,90 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	93,60 G
Stargard-Posen	4%	101,60 G	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,00 b G
Gal. Carl-Ludwig	4½%	81,30 G	do. Smolensk	5%	101,90 b
Gotthardb. 4. Ser.	4%	104,50 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	91,90 b
do. conv.	5%	—,—	Rjäsan-Koslow	4%	93,50 b G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,25 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101,30 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,10 G	Rybinsk-Bologhe	5%	92,00 b B
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	82,20 b G	Schuja-Iwanowo	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	78,70 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	95,00 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79,50 G	Transkaukasische	3%	78,10 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	108,30 G	Warschau-Terespol	5%	102,10 b
do. Gold-Pr.	4%	101,30 b	Warschau-Wien 2. Emission	4%	97,70 b
Südösterr. Bahn (Lom.)	3%	64,10 G	Wladikawkas	4%	94,00 b G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90,10 b G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,60 b G
Brest-Grajewo	5%	98,70 G	Oregon Railway Nap.	5%	92,10 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. Livr.-Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch	5%	—,—			
do. Livr.-Sterl.	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,80 b
Marb.-Mlawka	5%	107,40 b
Ostpreußische Südbahn	5%	106,30 b

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,60 G	Pr. B. Cr. Ser 8. 9. (rz. 100)	4%	100,90 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,60 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,75 B	Pr. Centrb.-Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,00 b G	do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,25 G	do. (rz. 100)	4%	101,50 G
do.	4%	102,50 b G	do.	3½%	95,80 b G
do. conv.	4%	102,50 b G	do. Com.-Obl.	3½%	95,60 b G
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	116,75 G
do.	3½%	95,25 b	do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102,00 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102,00 b G	do. (rz. 100)	3½%	97,50 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102,50 b G	Pr. Hyp.-Vers. Certific.	4½%	100,00 G
Pr. B.-C. unkündb. (rz. 110)	5%	113,60 G	do.	4%	102,20 b G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,80 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. (rz. 110)	4½%	105,30 G
			do. (rz. 110)	4%	102,30 G
			do. (rz. 100)	4%	100,75 G

Bank-Papiere.

Div. v. 1892.			Div. v. 1892.		
B. f. Sprit u. Prod.	3%	68,00 b	Dtsch. Genossensch.	6%	116,25 G
Berl. Cassen-Ver.	6%	128,00 G	Disc.-Command.	8%	184,50 b G
do. Handelsges.	7½%	140,50 b	Dresdener Bank	7%	141,25 b
do. Prod. u. Hdl.	—	—,—	Nationalbank	6½%	115,80 b
Bresl. Disc.-Bank	4½%	95,60 G	Pomm. Hyp. con	6%	113,25 G
Darmstädter Bank	5½%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	157,20 G
Deutsche Bank	9%	158,70 b	Reichsbank	8½%	149,00 b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,37 b
Sovereigns	20,35 b	Franz. Banknoten	81,15 b
20 Francs per Stück	16,225 G	Oesterr. Banknoten	168,75 b G
Dollars	—,—	Russische Noten	208,40 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	—	—,—	Danz. Oelmühle	—	85,00 B
Ahrens do.	—	51,00 b G	Dessauer Gas	10%	165,00 B
Böhmisches do.	12%	221,50 G	Dynamite Trust	9%	133,50 G
Bock do.	—	44,00 b G	Harb. Wien Gum.	—	254,90 b B
Bolle do.	6%	70,50 b G	L. Löwe u. Co.	18%	213,00 b G
Landré do.	—	131,75 b	Magdb. Gas-Ges.	4½%	95,00 G
Bredower Zuckerf.	—	54,00 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	117,25 G
Chem. Fabriken Heinrichshall	5%	—,—	do. (Lüders)	—	131,00 b G
Leopoldshall	—	74,75 b G	Grusonwerke	—	182,25 b G
Oranienburg	7½%	84,25 b G	Hallesche	35%	251,50 b
do. St.-Pr.	7½%	84,25 b G	Hartmann	—	131,50 b B
Schering	13%	258,10 G	Pomm. conv.	6%	65,00 G
Staßfurter	—	142,50 b G	Schwartzkopf	—	255,00 b G
Union	10%	125,50 B	St. Vulc. L. B.	9%	106,20 G
Brauerei Elysium	3%	—,—	Nordd. Lloyd	—	97,10 b
Möller u. Holberg	6%	72,50 G	Wilhelmshütte	2¼%	55,50 b G
P. Chem.-Pr.-F.	10%	—,—	Siem. Glas-Ind.	11%	152,10 b
P. Prov. Zuckerf.	20%	—,—	St.-P. Cementf.	4%	91,00 B
St. Ch.-F. v. Did.	30%	194,75 G	Strals. Spielkart.	—	105,00 G
St. Walzm.-Act.	30%	—,—	Gr. Pferdeb.-G.	12½%	212,25 b
St. Bergschl.-Br.	14%	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stett. Pferdeb.	2½%	—,—
Papierf. Hohenk.	4%	—,—	N. St. Dampf-C.	2%	78,50 G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ u. 4. Privatdiscont 1⅝ G

Wechsel-Cours vom 25. Januar.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,00 b
do. 2 Monate	2½%	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½%	80,95 b
do. 2 Monate	3½%	80,75 b G
London 8 Tage	2½%	20,375 b
do. 3 Monate	2½%	20,305 b
Paris 8 Tage	3%	81,15 b G
do. 2 Monate	3%	80,80 G
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4½%	168,70 b B
do. 2 Monate	5½%	168,35 b
Schweizerische Plätze 10 Tage	4%	81,00 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77,80 b
Petersburg 3 Wochen	6%	207,75 b
do. 3 Monate	6%	206,50 b
Warschau 8 Tage	6%	208,05 b

Aus zwei Kreisen.

Preisgekrönter Roman (Warschauer Courier) v. Anatol Krzyzanowski.

Autorisirte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruh:.

Nachdruck verboten.

45)

„Das kann ich nicht," stieß Jerzy mühsam hervor, „das kann ich nicht . . ."

„Ha, ha, ha!" lachte wild und höhnisch der Graf. „So schaut also ihre Selbstlosigkeit, Ihre Opferfreudigkeit aus! Der Sohn des Bauern Kotwicz streckt seine Hand nach einem Edelfräulein aus, welches zu dem ältesten Adel unseres Gouvernements zählt . . . da hört doch die Weltgeschichte auf!"

Jerzy, welchen jedes Wort Folterqualen bereitete, hätte in diesem Augenblicke am liebsten den Grafen Morski erwürgt. Er kreuzte die Arme über seiner Brust und erhob stolz seinen schönen Kopf.

„Sie irren sich, Herr Graf," entgegnete Jerzy gelassen. „Der Sohn des Bauern hat ebenfalls seine Ehre und seinen Stolz, und er wird sich nicht in Kreise hineindrängen, in welche er nicht gehört. Nur auf Ihr ungestümes Drängen habe ich Ihnen das Gefühl entdeckt, von welchem ich mir selbst kaum Rechenschaft zu geben wagte. Ja, ich liebe sie, ich liebe sie von meiner Kindheit an, aber diese Liebe ist eine hehre und heilige, ohne jeden Schatten von Egoismus. Ich liebe sie, doch ich will nicht mein Glück, sondern nur das ihrige. Der arme, unbekannte Bauer Kotwicz wird sich niemals vermessen, seine Hand nach ihr auszustrecken. Ich weiß es nur zu gut, daß die Schwestertochter des Herrn Grafen Morski mit Leichtigkeit zu Titeln, Ehren und Würden gelangen kann, während sie durch eine eheliche Verbindung mit dem Sohne eines Bauern nur der Lächerlichkeit und der Armuth anheim fallen würde. Nein, nein, eher soll mein Herz brechen, als daß ich zu ihr von meiner Liebe spräche!"

„Ha, ha, ha, ha," was für ein tragischer Pathos!" höhnte Morski. „Mein Herr, hören Sie endlich auf mit Ihrem Deklamationen à la Don Quixote! Wenn es meiner Schwester beliebt, mit offenen Augen blind zu sein, so muß ich wenigstens als Beschützer dieses Hauses und im Hinblick auf die Ehre unseres Namens derartigen Gefühlsausbrüchen entschieden entgegentreten. Statt ihre Tiraden, die übrigens einen etwas kleinstädtischen Anflug haben, noch länger anzuhören, erübrigt mir nur noch, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Frauen in unserer Familie nicht dazu erzogen werden, um den Bauern als Gattinen in die Strohhütte zu folgen. Schließlich muß ich mir nochmals erlauben, Sie dringend zu ersuchen, uns mit ferneren Besuchen verschonen zu wollen.

Bevor der junge Mann, dessen Antlitz fahle Bläſſe bedeckte, zu einer gebührenden Antwort sich aufraffte, wurde mit einem Ruck die Portiere zurückgeschlagen, und auf der Thürschwelle stand hochaufgerichtet Fräulein Terenia Opolska.

XIII.

Die schwarzen Augen des Edelfräuleins funkelten und die bleichen Lippen verriethen ihre große Erregung.

„Mit Verlaub, gnädiger Herr Graf!" rief sie mit zornbebender Stimme. „Sie erlauben sich ja in unserrm Hause in einer Weise aufzutreten, wie es vor Ihnen noch niemand gewagt hat", setzte sie mit Nachdruck hinzu. „Herr Graf, wer giebt Ihnen das Recht, in unserem Hause gegen unseren Willen Anordnungen zu treffen, und Leute fortzujagen?"

Sie war so schön in ihrem Zorne mit den funkelnden Augen, den bebenden Lippen und den leicht gerötheten Wangen, daß ihr Anblick den Grafen unwillkürlich an Jerzy's Mutter erinnerte, die gleich einem mahnenden Gespenste jetzt vor seinem Geistesauge erschien.

„Ah, ein Theater!" höhnte er. „Aphrodite vertheidigt ihren Paris! Uebrigens hoffe ich, daß das gnädige Fräulein noch nicht ihre ganze Würde und ihre ganze Ehre eingebüßt hat und dieselbe zu wahren wissen wird, wenn sie erfährt, daß dieser freche Mensch da stine Augen zu ihr zu erheben wagt und mit seinen romanhaften Gefühlen nach der Tochter seines früheren Herrn angelt.

Von neuem diese blutige Beleidigung! Jerzy erbebte und stand im Begriffe, sich auf ihn zu werfen und ihm eine derbe Züchtigung angedeihen zu lassen, doch in dem nämlichen Augenblicke legte sich ein kleines Frauenhändchen beschwichtigend auf seinen Arm.

„Sie haben Recht, Herr Graf!" antwortete sie stolz. „Fräulein Opolska weiß ihre Ehre zu wahren, sie trotzt allen Vorurtheilen der Welt und ist stolz auf die Liebe eines rechtschaffenen Mannes, die ihr Gott wohl unverdientermaßen geschenkt hat. Sie fühlt in diesem Augenblicke auch die Kraft in sich, Sie zu bitten, Herr Graf, auf immer dieses Haus zu meiden, welchem sie ihre Theilnahme versagten, solange dasselbe mit Noth und Unglück zu kämpfen hatte, und das Sie heute verpesten durch den Gifthauch ihrer Leidenschaft."

Bei diesen Worten schob sie ihre Linke unter Jerzy's Arm, und mit der Rechten deutete sie nach der Thür. Die grünen Augen des Grafen schienen aus ihren Höhlen treten zu wollen; er wurde aschgrau im Gesichte, und in seinen Mundwinkeln zeigte sich unter dem rothen Barte weißer Schaum.

„Hüte Dich!" schrie er heiser. „Erinnere Dich, daß ich Dein Oheim, Dein Vormund bin! Doch ich will nicht hoffen, daß Du Dich so weit erniedrigst bis . . ."

„Bis zur Angst vor Ihren Drohungen, Herr Graf?" unterbrach sie ihn schnell. Fürchten Sie nichts, mein Herr, ich kann und darf kein Gewicht auf die Worte eines Menschen legen, für welchen ich nicht einen Funken von Achtung mehr besitze. Um Sie jedoch zu beruhigen, Herr Graf, theile ich Ihnen mit, daß ich seit dem heutigen Tage die Verlobte des Herrn Jerzy Kotwicz bin, und als solche bitte ich Sie, ja befehle ich Ihnen, sofort dieses Haus zu verlassen."

„Nimmermehr werde ich zu einer solchen Verbindung meine Genehmigung ertheilen, im Gegentheile, ich werde dieselbe schon zu hindern wissen."

„Und wir könnten warten, Herr Graf. In einem Jahre bin ich mündig und Herrin meines Willens."

Während sie dieses sagte, schmiegte sie sich zärtlich an Jerzy, der ihre Hand an seine Lippen zog.

„Ha, ha, wir wollen sehen!" kreischte Morski wie ein angeschossenes Thier. „Wartet, Ihr sollt noch meine Rache kennen lernen und mir für den heutigen Tag büßen!"

Er stürmte hinaus, warf lärmend die Thür hinter sich ins Schloß und eilte auf den Hof, und wenige Minuten später verkündete lautes Wagengerassel, daß der verschmähte Ex-Minister auf immer Opol den Rücken gekehrt hatte.

„Mein Fräulein, wie soll ich Ihnen für Ihren grenzenlosen Edelmuth danken!" rief unterdessen überglücklich der junge Kotwicz. Mein Herz ist übervoll von Dankbarkeit gegen Sie, denn Sie kamen mir in meiner Bedrängniß in solch hochherziger Weise zu Hülfe und opferten sogar Ihre eigene Ehre und Würde für mich. Wie sehr danke ich Ihnen. Allein . . . das Opfer . . . kann ich nicht annehmen."

Terenia, die noch vor wenigen Minuten stolz aufgerichtet vor dem Grafen Morski gestanden hatte, senkte jetzt wie beschämt ihr Köpfchen und faltete die lilienweißen Hände.

„Warum nicht?" flüsterte sie leise.

(Fortsetzung folgt.)

Bei Brandwunden, Verbrühung, überhaupt Wunden aller Art hat sich Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Crême als ein neues Cosmeticum vorzüglich bewährt. So berichtet der praktische Arzt Dr. H. Collischon in Mombach bei Mainz: „Mit Ihrer öligen Myrrhen-Lösung habe ich in letzterer Zeit eine Anzahl von Unterschenkel-, Finger-Geschwüren, Verbrennungen, und Verätzungen mit sehr schönem Erfolg behandelt. Das Mittel wirkt nach kurzdauerndem leichten Brennen schmerzstillend, der Geruch ist sehr angenehm. Es empfiehlt sich, Guttaperchapapier über das mit Oel getränkte Läppchen zu legen, um das Austrocknen zu verhindern, da die Wunden gewöhnlich unter diesem Verbande wenig Secret liefern. Das Mittel ist für den praktischen Arzt sehr angenehm und dürfte sich wegen seiner Haltbarkeit besonders für mediz. Fabrikdepots zur Anwendung bei Unfällen eignen." Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Crême ist à Dose Mk. 1.— in den besseren Parfümerie- und Droguenhandlungen, sowie in den Apotheken erhältlich. Myrrhen-Crême ist der unter Nr. 63592 in Deutschland patentirte ölige und dann verdickte Auszug des Myrrhen-Harzes.

Stettin, den 25. Januar 1893.

Bekanntmachung.

betreffend die

Reinigung der Bürgersteige.

Unter Hinweis auf § 2 Abs. b der Polizeiverordnung vom 11. März 1891 werden die Herren Eigenthümer, Verwalter (Vizewirthe) pp. von hiesigen Grundstücken hierdurch aufgefordert, spätestens innerhalb 12 Stunden, von dem Erscheinen dieses Blattes ab gerechnet, den vorhandenen Schneeschlamm von den Bürgersteigen abhacken und auf den Straßendamm in der Nähe der Rinnsteine zusammenschieben zu lassen.

Bei Unterlassungen werden die Reinigungsarbeiten **sofort** auf Kosten der vorbezeichneten Verpflichteten diesseits durch Dritte veranlaßt und werden die Säumigen auf Grund des § 4 a. a. O. außerdem strenge bestraft werden.

Königliche Polizei-Direktion.
Thon.

Bekanntmachung.

Auf dem **Poll**'schen Holzhofe in Grabow a./O., Oderstraße 11/12, ist am 4. Dezember 1892 gegen 9 Uhr Abends kurz vor Aufgehen des Feuers ein Mann bemerkt worden, dessen Aussehen wie folgt beschrieben wird:

Der Unbekannte war etwa 1,65 Meter groß, hatte dunklen starken Schnurrbart, ein rothes Gesicht, lange, etwas gebogene Nase, starke Unterlippe, gebückten Gang, war bekleidet mit niedrigem schwarzen steifen Hut, braunem Ueberzieher und mochte 35 bis 40 Jahre alt sein.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über die Persönlichkeit dieses Mannes Auskunft geben können, mir zu den Akten J. III 1920/92 Mittheilung zu machen.

Stettin, den 19. Januar 1893.

Der erste Staatsanwalt.

Brennholz-Verkauf

in der Alt-Dammer Stadtforst.

Am Dienstag, den 31. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab sollen im **Tessnow**'schen Lokale hierselbst aus dem Schutzbezirk Rosengarten — Jagen 1: 6 rm kiefern Kloben und aus dem Schutzbezirk Große Heide, Jagen 36 und der Totalität, 12 rm kiefern Kloben, 12 rm Knorren, 279 rm Stubben und 105 rm Reiser-Knüppel öffentlich versteigert werden.

Alt-Damm, den 21. Januar 1893.

Der Magistrat.

Kirchliches.

Schloßkirche:

Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Freitag Vorm. $10^1/_2$ Uhr Gottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers: Herr Konsistorialrath Brandt.

Schiffbaulastadie 10, 1 Tr.:

Donnerstag Abend 8 Uhr: Gebets-Versammlung.

IV. Vortrag

zum Besten der Stettiner Stadtmission

in der **Aula** des **Marienstifts-Gymnasiums, Donnerstag, den 26. Januar, Abends 7 Uhr: Prof. Dr. Blasendorff-Stettin:** „Die Freundschaft Scharnhorsts und Blüchers."

Eintrittskarten für Erwachsene zum Preise von 1 Mark, für Schüler für 0,50 Mark sind an der Kasse und in der Buchhandlung des Herrn **Burmeister,** Roßmarkt 9, zu haben.

Patente

besorgen

J. Brandt & G. W. v. Nawrocki,

Berlin W. Friedrichstrasse 78.

Akademie für Kunstgesang.

Freitag, den 3. Februar cr., Abends 8 Uhr, **im grossen Saale des Concerthauses:**

CONCERT.

Einlasskarten 2 Mark in den Musikalienhandlungen von **E. Simon** und **P. Witte.**

Hermann Kabisch.

Pommerensdorfer Krieger-Verein.

Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 28. d. M., Abends 8 Uhr, im Vereinslokale statt.

Der Vorstand.

PROSPECT.

Subscription auf Nom. 18000000 Gulden Gold

der

Königlich Ungarischen 4% in Gold verzinslichen steuerfreien Staats-Renten-Anleihe

emittirt behufs

Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% und 6% in Gold verzinslichen Anleihen.

Diese Anleihe bildet einen Theil der im Gesammtbetrage von Nom. 90000000 Gulden Gold = 225000000 Francs = 9000000 Pfund Sterling = 182250000 Mark D. R.-W. auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 zu emittirenden Anleihe, welche theilweise zur Convertirung und Einlösung der in dem Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Goldanleihen, theilweise zum Zwecke der Goldbeschaffung im Sinne dieses Gesetzes zu verwenden ist.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von

Gulden	100 =	Frcs.	250 =	£	10 =	ℳ	202,50	D. R.-W.
„	500 =	„	1250 =	„	50 =	„	1012,50	„
„	1000 =	„	2500 =	„	100 =	„	2025,—	„

ausgefertigt.

Die Anleihe ist betreffs der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Coupons-Einlösung den auf Grund der Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1881 und XII und XXXII vom Jahre 1887 ausgegebenen Schuldverschreibungen der 4% Goldrente gleichgestellt. Mit der Ausfertigung der letzteren stimmen die neu zu emittirenden Schuldverschreibungen — bis auf die betreffs des Datums, der Gesetzesanziehung und der Unterschriften naturgemäss sich ergebenden Veränderungen — vollkommen überein.

Durch Gesetzartikel XXI vom Jahre 1892 wurde der Königl. ungarische Finanzminister ermächtigt, die in diesem Gesetzartikel bezeichneten 5% und 6% in Gold verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen zur Rückzahlung zu kündigen, insofern die Besitzer derselben nicht den Umtausch in Schuldverschreibungen der obigen, auf Grund des § 7 desselben Gesetzes zu emittirenden 4% Goldrenten-Anleihe bewerkstelligen.

Im Sinne des angeführten Gesetzes wird hiermit den Besitzern der zu convertirenden Obligationen der Umtausch angeboten.

Die Subscription

auf Nom. 18 000 000 Gulden Königlich Ungarische steuerfreie 4% in Gold verzinsliche Staats-Renten-Anleihe findet

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschliesslich

nur zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% und 6% Obligationen statt, und zwar:

bei der **Königl. Ungar. Staats-Central-Cassa,** sowie
„ „ **Königl. Ungar. Staats-Cassa** (Zollamt) } in **Budapest**
„ „ **Königl. Staats-Cassa** in **Agram** und
„ **sämmtlichen ungarischen Steuerämtern,**

ferner:

in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
„ **Wien** „ **S. M. v. Rothschild,**
„ „ „ der **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
„ „ „ der **K. K. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
„ **Brünn, Lemberg, Prag, Triest** und **Troppau** bei den **Filialen** der **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
„ **Amsterdam** bei **A. Gansl,**
„ „ „ **Lippmann, Rosenthal & Co.,**

— zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen

sodann:

in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft**
„ „ „ **S. Bleichröder,**
„ „ „ der **Bank für Handel und Industrie,**
„ „ „ **Mendelssohn & Co.,**
„ **Frankfurt a./M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ der **Filiale** der **Bank für Handel und Industrie,**
„ **Köln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen:

Mit der Zeichnung oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Conversionstermins, sofern eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% und 6% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Januar 1893 ab laufender Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die **4% Schuldverschreibungen** nach dem Nominal-Capitale von Gulden Gold in Mark Deutscher Reichswährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältniss von 1 Gulden = 2 Mark **zum Course von 96,20 %** mit

Mark 192,40 für je 100 Gulden Nominal-Capital,
zuzüglich „ 4,— für 4% Stückzinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 30. Juni 1893
zusammen mit **Mark 196,40**

berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

der 5% Gold-Anleihe der Ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1875.

nach dem Nominal-Capital von Gulden, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, **zum Course von 101,25 %** mit

Mark 202,50 für je 100 Gulden Nominal-Capital,
zuzüglich „ 5.— für 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 30. Juni 1893,
zusammen mit **Mark 207,50,**

der % Betriebs-Goldanleihe der Ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1878,

nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, **zum Course von 101,25 %** mit

Mark 202,50 für je 100 Gulden Nominal-Capital,
zuzüglich „ 9,— für 6% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschliesslich 30. Juni 1893
zusammen mit **Mark 211,50,**

der 5% Vereinigten Prioritäts-Anleihe Ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876,

nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, **zum Course von 101,25%** mit

Mark 202,50 für je 100 Gulden Nominal-Capital,
zuzüglich „ 5,— für 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 30. Juni 1893,
zusammen mit **Mark 207,50.**

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswerth der eingelieferten 5% und 6% Obligationen Deckung findet, während der überschiessende Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar beglichen wird.

Sämmtliche Zeichnungen zum Umtausch werden unbedingt voll berücksichtigt.

Verloste, bereits fällige Obligationen werden zum Umtausche nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen zum Umtausche angenommen.

Anmeldugenn auf bestimmte Abschnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Die von den deutschen Auflagestellen auszugebenden definitiven Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% und 6% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldungsformulare zum Umtausch von 5% und 6% Obligationen können von den vorgenannten Subscriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.

Berlin und **Frankfurt a. M.,** im Januar 1893.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder.
Bank für Handel und Industrie. M. A. von Rothschild & Söhne.

Ortskrankenkasse No. 26

(für Schneider pp.).

Am Montag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant **H. Hoppe,** Breitestr. 7:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern (Arbeitnehmer).

Hierzu werden die Herren Vertreter (§ 50) hierdurch eingeladen.

Der Vorstand.

E. Hinderlich, Vorsitzender, Turnerstr. 33a.

Krieger-Verein Grabow a. O.

Am Sonnabend, den 28. Januar cr., Abends 8 Uhr, findet im Vereinslokale die Feier des **16jährigen Stiftungsfestes,** verbunden mit der **Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.** statt.

Billets für durch Kameraden einzuführende Fremde sind **vorher** bei den Kameraden **Looper,** Lindenstraße 10, und **Wegner,** Stettin, Bollwerk 11, zu lösen.

Der Vorstand.

Gartenlaube 1892

zu kauf. gesucht. Offert. m. Preis Kohlmarkt 10 erb.

Prima englischen Murton-Patent-Coke sowie Gas-Coke für Zentralfeuerung, Kochmaschinen und Heizungen jeder Art.
Prima Oberschlesische Steinkohle,
do. schottische Maschinenkohlen,
do. böhmische Braunkohlen,
do. Hausbrand-Nußkohlen,
do. Anthracitnußkohle in 3 Größen,
b. Senftenb. Briquettes Marie, Schmelz-Coke, Schmiedekohle, steam small empfiehlt in größeren Partien u. zum Hausbed. **G. A. Karow,** Komt. Bollw. 2, Tel. 391. Lager: Parnitzbrücke u. Ides Hof, Baustr. 11. Bestellung. n. auch Herr E. Krahnstöver, gr. Wollwebstr. 31 i. K. entg.

☛ Kanarienhahn nebst Bauer (9 ℳ) zu verkauf. Hohenzollernstr. 64, H. 1 Tr. l.

Eisenwaaren, Werkzeuge und Artikel für Fabrikbedarf

offerirt billigst

P. Brause, Roßmarkt 6.

Eine größere Parthie Maschinenfeilen

offerirt zu billigsten Preisen

P. Brause, Roßmarkt 6.

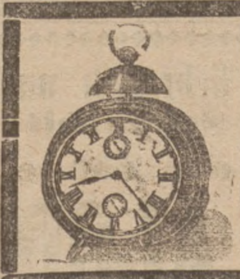
C. Krüger, Stettin,

Komtoir: Moltkestr. 9,

Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,

Eisenkonstruktions-Werkstatt,

offerirt:



Schmiedeeiserne Träger in allen Normal-Profilen und Längen, **Eisenbahnschienen, Säulen jeder Art, Unterlagsplatten, guß- und schmiedeeiserne Fenster** und sonstige Eisen-Artikel bei **billigster Berechnung.**

Kostenanschläge, Zeichnungen u. Brechnungen werden in meinem Comtoir gefertigt.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A. Preisliste gratis und franko.

☛ Drehrolle zu verkaufen Stolting- u. Beringerstr.-Ecke 96, 1 Tr. r.

1 gold. Herrenuhr (Remont. m. Doppelkapsel) billig zu verkauf. Kantstr. 10. v. 3 Tr.

Henkel's Bleich-Soda,

bestes, im Gebrauch **billigstes** Waschmittel. Vor Nachahmungen wird gewarnt, da dieselben meist werthlos und für die Wäsche schädlich sind.

Walter Kusanke,

Uhr- u. Chronometermacher Stettin, Königspassage 1, zwischen Café Central und Frankenbräu.

Reparatur-Preise:

Das Reinigen u. Repariren einer Taschenuhr . . . 1,50 ℳ	Neuer Cylinder (eindr.) kost. 1,75 ℳ
Neue Zug- od. Spiralf. kost. 1,25 „ (kein Umdrehen od. Flicken).	Neuer Zeigerm. Auffetz. kost. 0,20 „
Neues Zifferblatt kostet 1,30 „	Uhrgläser à Glas . . 0,30 „ (alle Sorten stets vorräthig, gleich zum Mitnehmen.)

Billigste u. reellste Reparatur-Werkstätte für Uhren aller Art! Reparaturen in 1 bis 3 Tagen bei guter u. saub. Ausführ. unt. Gar.

Schulmappen, Schultornister, Bücherträger,

gute derbe Handarbeit, empfiehlt

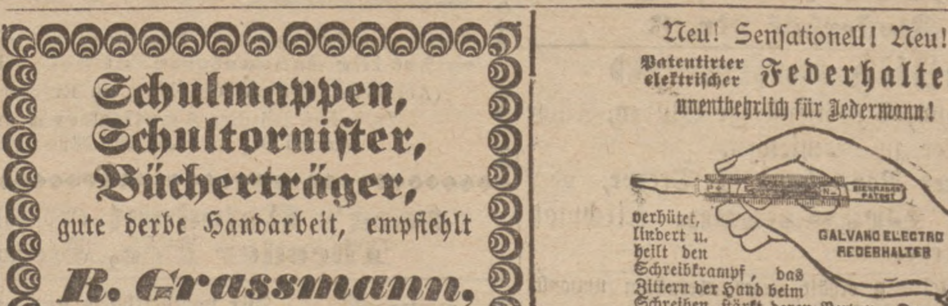
R. Grassmann,

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Neu! Sensationell! Neu!

Patentirter elektrischer **Federhalter,**

unentbehrlich für Jedermann!



verhütet, lindert u. heilt den Schreibkrampf, das Zittern der Hand beim Schreiben, stärkt deren Nerven. Derselbe ist dauerhaft, verliert nie seine elektrische Kraft. Franco-Zusendung mit Gebrauchsanweisung per Post M. 1,30, auch in Briefmarken, durch das **Atelier für elektr. Apparate, Frankfurt a. M.,** Schillerstr. 4. v. **H. T. Biermanns.**

Unser ältester Bierfahrer

Friedrich Schalk

ist gestern im 53. Lebensjahre, von denen er 27 Jahre in treuer Diensterfüllung bei uns thätig war, entschlafen, wovon wir hiermit alle Theilnehmenden benachrichtigen.

Stettin, den 25. Januar 1893.

Stettiner Bergschloß-Brauerei, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.
Rudolf Rückforth.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Free e [Wolgast]. — Herrn Gustav Struck [Anklam].
Verlobt: Frl. Klara Schramm mit Herrn Adam Jentzen [Gingst-Clatzow b. Treptow i. P.] — Fräul. Helene Bartz mit Herrn Richard Fritsche [Stettin]. — Frl. Tekla Hell mit Herrn Julius Moser [Stettin].
Gestorben: Frau Marie Bütow, geb. Meier [Anklam]. — Frau Wittwe Sophie Bernsee [Kolberg]. — Herr Bernhard Bühring [Stralsund]. — Frl. Marie Fischer [Richtenberg]. — Herr Johann Range [Breege]. — Herr Alexius Pahl [Stettin].

Nur baare Geldgewinne.

Nächste Ziehung 1. Februar.

Ottomanische 400 Frs. Loose

Haupttreffer Frs. 600,000 400,000 300,000 200,000 60,000 30,000 25,000 20,000 10,000 6000 4000 u. s. w.

Jedes Loos wird im denkbar ungünstigsten Falle mit 185 M. gezogen. Alle 2 Monate Ziehung.

Keine Nieten.

Ich verkaufe diese Loose, welche überall gesetzlich zu spielen erlaubt sind, gegen Monatsraten à **fünf** Mark per Stück mit sofortigem Gewinn-Anrecht.

Bestellungen per Postanweisung oder Nachnahme.

G. Westeroth, Bank-Agentur,
Düsseldorf a./Rhein.

Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer verkehrsreichen **Kreisstadt Pommerns** in der besten Geschäftsgegend belegenes Grundstück, auf welchem seit vielen Jahren ein **Colonialwaaren-, Eisen-, Baumaterialien-** und **Weinhandel** in größerem Umfange betrieben wird, ist mit Geschäft sogleich sehr preiswerth zu verkaufen. Anfragen, welche **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** sub **J. Z. 6620** befördert, werden umgehend und gewissenhaft beantwortet.

Eine Dampf-Schneide- und Mahlmühle mit Gatter-, 2 Kreissägen und 2 Gängen, in flottem Betriebe mit Wohnhaus und Grundstück von $2^1/_2$ Morgen, in Stadt von 7000 Einwohnern (Eisenbahnknotenpunkt) ist preiswürdig unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition d. Bl. Kirchplatz 3.

Grundstück, **Bredow, Auguststraße 6—8,** mit 2 Baustellen, großem Garten, Terrassenform, geeignet als Ruhesitz für Rentiers, als Fabrikanlage, Gärtnerei, Viehhalterei 2c., ist sofort verkäuflich.

Kanarienweibchen
zu verkaufen
Friedrichstr. 9, Hinterh. 3 Tr. l.

Handschuhkasten, Necessaires

in **Plüsch** und **Leder** empfiehlt zu billigen Preisen

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

Pferdedecken,

schwarze wasserdichte mit Leinen u. Wollfutter à M 7 und 7,50, wollene und halbwollene, auch gefüttert, von M 4 bis M 12, Korn-, Mehl- und Kartoffelsäcke, neue und gebrauchte. **Eine Parthie gebrauchte heile 3 Scheffel-Drillichsäcke à 50 Pf., wasserdichte unverstockliche Wagen- und Budenpläne,** fertige mit Metallösen, pr. □-Meter M 1,60 bis M 2,75 offerirt

Adolph Goldschmidt,
Neue Königsstraße 1. Fernsprecher Nr. 325.



Die Beste Eau de Cologne ist die weltbekannte Marke

№ 4711

(Blau-Gold-Etiquette) von Ferd. Mülhens, Köln.

Angenehmstes u. wirksamstes Mittel zur Erfrischung u. Reinigung der Zimmerluft.

Vorräthig in fast allen feineren Parfümerie-Geschäften.

Eau de Cologne No. 4711 empfiehlt

Theodor Pée,
Stettin, Grabow a. O., Züllchow.

Schlittschuhe.

Schraubenschlittschuhe mit Vorderriemen
per Paar .... 1,00 Mk.,
Halifax .... 2,00 Mk.,
Club .... 3,00 Mk.,
Mercur .... 3,50 Mk.,

A. Schwartz, Stettin,
Klosterhof Nr. 3.

Wilhelmstr. 20

Hinterhaus, 2 zweifenstrige Stuben, Küche und Keller zu vermiethen.

Näheres Vorderhaus 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Stellung erhält Jeder überallhin umsonst Fordere per Postkarte Stellen-Auswahl.
Courier, Berlin-Westend.

Schlosser- und Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt Uchtdorf.
Joseph Steinheuer.

PROSPECT.

Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

vom Jahre 1892.

Nom. 1062000000 Kronen*)

emittirt behufs Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen und Actien.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 wird die Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1892 im Gesammtbetrage von 1,062,000,000 Kronen emittirt.

Die Anleihe ist ausschliesslich zur Einlösung und Convertirung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Staats-Anleihen, vom Staate als Selbstschuldner übernommenen Anleihen und Actien von verstaatlichten Bahnen zu verwenden.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen auf den Inhaber, und zwar in Abschnitten von 100, 200, 500, 1000 und 10,000 Kronen in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgefertigt.

Hinsichtlich der Steuerfreiheit und der Verzinsung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. **Die Schuldverschreibungen, sowie die an demselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden Stempeln, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert, so dass die Coupons ohne jeden Abzug eingelöst werden.**
2. Die Schuldverschreibungen werden mit **vier Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Juni und 1. December** jeden Jahres verzinst.
3. Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons nach seiner Wahl in **Budapest, anderen ungarischen Orten** und **Wien** in Kronen in Gemässheit des Gesetz-Artikels XVII*) vom Jahre 1892, in **Berlin** und **Frankfurt a. M.** in Mark D. R.-W. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, in **Amsterdam** in holl. Gulden zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, und zwar bei sämmtlichen **Königl. Ungar. Staatskassen und Steuerämtern,**

ferner bis auf Weiteres
in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
" **Wien** " " **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
" " " " **K. K. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
" " " dem Bankhause **M. S. v. Rothschild,**
" **Berlin** " der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
" " " dem Bankhause **S. Bleichröder,**
" **Frankfurt a. M.** " " " **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" **Amsterdam** bei der von dem Bankhause **S. M. v. Rothschild** in Wien zu beauftragenden Stelle

sowie weiters
in **Budapest** bei dem **Ungarischen Bodenkreditinstitut,**
" " " " **Peter ersten vaterländischen Sparcassa-Verein,**
" " " der **Ungarischen Escompte- und Wechsler-Bank,**
" " " " **Pester ungarischen Commercial-Bank,**
" " " " **Ungarischen Bank für Industrie und Handel,**
" **Wien** " " **Union-Bank,**
" **Berlin** " dem Bankhause **Mendelssohn & Co.,**
" **Frankfurt a. M.** " der **Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank**

erheben.

Alle Bekanntmachungen, welche sich auf die 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen beziehen, werden ausser im „Budapesti Közlöny" und in der Wiener Zeitung auch in vier ausländischen Zeitungen, darunter zwei Berliner und eine Frankfurter veröffentlicht.

Durch Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 wurde der Königl. Ungar. Finanzminister ermächtigt, für die in diesem Gesetz-Artikel aufgezählten Schulden den Besitzern der Obligationen und Actien das in ihren Obligationen oder Actien ausgedrückte Capital kündigen zu können, und insoferne die Besitzer der einzuziehenden Obligationen oder Actien die gemäss des § 7 desselben Gesetzes zu emittirenden mässiger verzinslichen Obligationen anzunehmen nicht geneigt sein sollten, für die eingezogenen Obligationen beziehungsweise Actien den nominellen Capitalwerth in Baarem auszubezahlen.

Im Sinne des angeführten Gesetzes wird nunmehr den Besitzern aller in Gemässheit des Gesetz-Artikels XXI v. J. 1892 zu convertirenden Obligationen und Actien in österr. Währung oder österr. Währung Silber, mit Ausnahme der bereits eingelösten Actien der Ungarischen Nordostbahn, der Umtausch angeboten.

Die Subcription

auf Nom. 1,062,000,000 Kronen Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschliesslich

nur zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen und Actien statt, und zwar:

bei der **Königl. Ungar. Staats-Central-Cassa,** sowie } in **Budapest,**
" " **Königl. Ungar.-Staats-Cassa** (Zollamt) }
" " **Königl. Staats-Cassa** in **Agram** und
" **sämmtlichen ungarischen Steuerämtern,**

ferner:
in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
" **Wien** " **S. M. v. Rothschild,**
" " " der **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
" " " " **K. K. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
" **Brünn, Lemberg, Prag, Triest** und **Troppau** bei den **Filialen** der **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
" **Amsterdam** bei **A. Gansl,**
" " " **Lippmann, Rosenthal & Co.,**

(zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen.)

sodann:
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
" " " **S. Bleichröder,**
" " " der **Bank für Handel une Industrie,**
" " " **Mendelssohn & Co.,**
" **Frankfurt a/M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " der **Filiale** der **Dank für Handel und Industrie,**
" **Köln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstenden Bedingungen:

Mit der Zeichnung oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Conversionstermins, sofern eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen und Actien mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. December 1892 ab laufenden Zinsen ausgehändigt weeden.

Bei diesem Umtausche werden die **4% Schuldverschreibungen zum Course von 92,50%,** 1 Gulden = 2 Kronen gerechnet,
mit **Gulden ö. W. 46,25 für je 100 Kronen Nominal-Capital,**
zuzüglich " " 1,— für 4% Stückzinsen vom 1. December 1892 bis 31. Mai 1893 einschliesslich

zusammen mit **Gulden ö. W. 47,25** berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen und Actien wie folgt in Zahlung genommen:

Obligationen der 5% Ungarischen Papierrente,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. December 1892 bis einschl. 31. Mai 1893 . . " **2,50**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **102,50**

5% Ungarische Urbarial-Ablösungs-Obligationen,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Mai 1893, wovon 7% Einkommensteuer abgehen . . . . . " **1,94**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **101,94**

5% Budapest-Fünfkirchener Eisenbahn-Actien,†)
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,25**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar 1892 bis einschliesslich 31. Mai 1893 . " **7,09**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **107,34**

5% Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Actien,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Mai 1893 . . . " **2,09**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **102,09**

5% Erste Siebenbürger Eisenbahn-Actien,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Mai 1893 . . . " **2,09**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **102,09**

5% Donau-Drau-Eisenbahn-Actien,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Mai 1893 . . . " **2,09**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **102,09**

5% Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn Actien,
bis zum Betrage von 4,906,200 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke entfallender Antheil,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Mai 1893 . . . " **2,09**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **102,09**

5% Ungarische Westbahn-Actien,
bis zum Betrage von 12,259,400 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke entfallender Antheil,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschliesslich 31. Mai 1893 . . . " **2 09**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **102,09**

5% Ungarische Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Em.,
bis zum Betrage von 19,037,200 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke entfallender Antheil,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschliesslich 31. Mai 1893 . " **3,34**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **103,34**

5% Ungarische Nordostbahn-Prioritäts-Obligationen v. J. 1869,
für je 100 Gulden Nominal-Capital . . . . . ö. W. fl. **100,—**
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschliesslich 31. Mai 1893 . " **3,34**
zusammen mit . . . ö. W. fl. **103,34**

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Kronen theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswerth der eingelieferten 5% Obligationen und Actien Deckung findet, während der überschiessende Guldenbetrag der letzteren von den Umtauschstellen zum jeweiligen Tagescourse in Mark baar beglichen wird.

Verloste, bereits fällige Obligationen und Actien werden zum Umtausche nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen und Actien zum Umtausche angenommen.

Jede Umtauschstelle hat die Befugniss, vor Ablauf des Termins die Zeichnungen zum Umtausch von Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn-Actien, Ungarischen Westbahn-Actien, und Ungarischen Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission abzulehnen oder nur unter Vorbehalt anzunehmen, sobald der ihr für diese Zeichnungen angewiesene Betrag erschöpft ist. **Die Zeichnungen zum Umtausch der übrigen zu convertirenden Obligationen und Actien werden unbedingt voll berücksichtigt.**

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Die von den deutschen Auflagestellen auszugebenden definitiven Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen und Actien eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldungsformulare zum Umtausch von 5% Obligationen und Actien können von den vorgenannten Subscriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.

Beim Handel an der Berliner Börse wird 1 Krone = 0,85 Mark D. R.-W. gerechnet.

*) Der Gesetz-Artikel XVII vom Jahre 1892 bestimmt in § 10:
„Insolange die Silbermünzen zu Ein Gulden nicht ausser Verkehr gesetzt werden, sind dieselben bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in der Kronenwährung zu leisten sind, von den Staats- und den übrigen öffentlichen Kassen und von Privatpersonen in Zahlung anzunehmen und zwar dergestalt, dass Ein Silber-Guldenstück als zwei Kronen gerechnet wird"
und in § 22.
„Die ayf österreichische Währung lautenden Papiergeldzeichen sind bis zu ihrer Einziehung bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in Kronenwährung zu leisten sind, von allen Staats- nnd den übrigen öffentlichen Kassen, sowie von Privatpersonen anzunehmen und zwar dergestalt, dass je ein Gulden österreichischer Währung des Nennwerthes der betreffenden Papiergeldzeichen gleich zwei Kronen gerechnet wird."

†) Bei dem Anrechnungswerthe dieser Actien wurde der Betrag von 50 Kreuzer per Actie berücksichtigt, welcher aus nachträglichen Abrechnungen für die Actionäre der Budapest-Fünfkirchener Eisenbahn aus den der Verstaatlichung vorangegangenen Betriebsjahren noch erübrigt.

Berlin und **Frankfurt a. M**, im Januar 1893.

Direction der Disconto-Gesellschaft. **S. Bleichröder.**
Bank für Handel und Industrie. **M. A. von Rothschild & Söhne.**

VIII. Weseler Geld-Lotterie.

Ziehung am 16. März cr.

Ganze Loose à Mk. 3.25,
Halbe $1^3/_4$ Mk., Viertel 1 Mk.
(Amtl. Liste und Porto 30 Pfg.)
empfehlen und versenden auch gegen Nachnahme

Rob. Th. Schröder Nachf.

1	à	90000
1	"	40000
1	"	10000
1	"	7300
2	"	5300
4	"	3000
8	"	2000
10	"	1000

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputzmittel.

Schönheit der Zähne | **Neu erfundene, unübertroffene** GLYCERIN-ZAHN-CRÊME (sanitätsbehördlich geprüft)

KALODONT F. A. Sarg's Sohn & Co. k. und k. Hoflieferanten **in Wien.**

Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnemail.—Grösster Erfolg in allen Ländern.

(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Probetuben gratis.)

Zu haben bei den **Apothekern** und **Parfumeurs** etc., 1 Tube 70 Pfg.
General Depôts: **J. D. Riedel,** Berlin; **Zahn & Co.,** Nürnberg.

Sarg's Kalodont empfiehlt
Theodor Pée, Stettin, Grabow a. O., Züllchow.



Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schafmästung, Pferde- und Geflügelmästung empfehle ich das vorzügliche

Thorley'sche Mastpulver.

Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten.
Mark 1,15 für 10 Packete bei **Hellberg,** Apotheker, Lindenstraße 8, **Stettin.**

Sofort gesucht!

unter **günstigen Bedingungen** an **jedem** auch dem **kleinsten** Orte recht thätige Hauptagenten, Agenten, sowie Inspektoren. Adresse: General-Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. **Größte** und **bestfundirte** Anstalt. 1892 über **Mark 770,000** Schäden bezahlt. Am 1. Januar 1893 Kasse, Staats-Papiere 2c. über Mark 450,000.

Ca. 10 Tausend Mk.

zu Meliorationen auf größeres Gut bei Neustettin gesucht. Unterlage: Grundschuldbrief. Selbstdarleiher Näheres unter **G. B.** Expedition d. Ztg., Kirchpl. 3.

Centralhallen.

Letzte Woche
des gegenwärtigen vorzüglichen
Spezialitäten-Ensembles.

Freitag, den 27. Januar:
Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers:
Große Volks-Fest-Vorstellung
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Entree 1. und 2. Rang 25 Pf.

Thalia-Theater.

Heute, Donnerstag:
Große humorist. Ulk-Vorstellung.
Gastspiel der großartigsten Soubrette der Gegenwart
Mlle. Paulette Rossé.
2. großer Maskenball
mit Prämien-Vertheilung und Gratis-Verloosung.
Anf. der Vorstellung $7^1/_2$ Uhr. Anf. des Balles $10^1/_2$ Uhr.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Donnerstag, 26. Januar 1893:
Benefiz Gustav Mayer.
Die schöne Helena.
Opera-Buffa in 3 Akten von J. Offenbach.
Calchas — — — — — — Dir. E. Schirmer.
Freitag, 27. Januar 1893:
Nachmittags 3 Uhr:
Festvorstellung zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers
Wilhelm II.
Prolog,
gesprochen von **Isa Dubois.**
Zwei glückliche Tage.
(Kleine Preise.)
Abends einer Privatfeier wegen geschlossen.

Stadt-Theater.

Donnerstag:
Der neue Herr.
Freitag:
(Fest-Vorstellungen zum Allerhöchsten Geburtstag Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II.)
(Nachmittags $3^1/_2$ Uhr, zu kleinen Preisen.)
Der alte Nettelbeck.
(Der Reinertrag dieser Vorstellung ist den Ferienkolonien und zur Speisung nothleidender Schulkinder gewidmet.)
Abends $7^1/_2$ Uhr:
(Letztes Gastspiel der Kgl. preuß. Kammersängerin **Minnie Hauk)**
Carmen.